

## Protokoll

### 5. Sitzung

vom Donnerstag, 17. Oktober 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.40 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Brodbeck Peter, Frey Christine, Jaun Désirée, Oberbeck Simon, Scherrer Marc, Trüssel Andi
Abwesend Nachmittag:	Brodbeck Peter, Frey Christine, Jaun Désirée, Karrer Martin, Oberbeck Simon, Scherrer Marc, Trüssel Andi
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	171
2. Zur Traktandenliste	172
3. Ersatzwahl von zwei Richterinnen bzw. zwei Richtern für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2022)	173
4. Universität Basel; Leistungsbericht 2018 – Partnerschaftliches Geschäft)	173
5. Abbau an der Universität Basel	174
6. Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)	179
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung (1. Lesung)	180
8. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (1. Lesung)	182
9. Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung	183
10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023	184
11. Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen	185
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Oktober 2019	188
13. Insektizid-Einsatz im Wald	189
14. Was kostet die Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung?	189
15. Ausbau der 5G-Technologie – Chancen und Risiken	190
16. Strassenlärm: Trickst der Kanton Basel-Landschaft bei der Umsetzung der LSV?	190
17. Baulandreserven im Eigentum von Bund, Kanton und Gemeinden	191
18. Lohn. Zeit. Respekt. – Zukunftstag	191
19. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion	196
20. Fernverkehrshalte in Liestal	196
21. Schnellzughalt in Pratteln	196
22. Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch	196

23. «Die Barriere muss weg» – Planung und Projektierung einer Tramunterführung an der Bahnhofstrasse in Therwil	197
24. Trockenheit schadet unseren Wäldern massiv – es braucht finanzielle und andere Sofortmassnahmen!	198
25. Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen	198
26. Baselbieter Energiepaket: Befreiung der Förderbeiträge von der Einkommenssteuer	199
27. Politikbrief EuroAirport (EAP)	201
28. Überall Plastik!	202
29. Einsetzung einer Spezialkommission Wahlrechts-Reform	204
30. Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs	204
31. Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für die externe Kinderbetreuung	205
32. LGBTIQ* Geflüchtete	206
33. Umweltkriminalität	206
34. Förderung von Wassertanks	208
35. Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte	211
36. Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration	213
37. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?	215
41. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen	215

Nr. 163

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2018/939; Protokoll: pw, gs

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung. Er macht folgende Mitteilungen:

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Vor den Herbstferien ist die Vorlage «Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023» veröffentlicht worden. Die Beratung im Landrat findet am 11./12. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der zweiten ordentlichen Oktober-Landratssitzung einzureichen, das heisst: in 14 Tagen, am 31. Oktober 2019 – und zwar wie immer bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, dort wo auch die üblichen Vorstossformulare zu finden sind. Zudem haben alle die Vorlage auch per E-Mail erhalten.

– *Mobile Sitzungsvorbereitung*

Die Mobile Sitzungsvorbereitung bekommt am Mittwoch, den 23. Oktober, ein Update. Danach erscheint sie nicht mehr in orangem, sondern neu in blauem Gewand. Es gibt aber noch weitere Neuigkeiten von grösserer Relevanz, vor allem im Bereich des Bearbeitens von Dokumenten. Alle erhalten im Verlauf des Tages eine E-Mail, in der über die anstehenden Änderungen und die Handhabung informiert wird. Wichtig: Im Zuge des Updates am nächsten Mittwoch kann ab 18 Uhr für etwa drei Stunden nicht auf die Mobile Sitzungsvorbereitung zugegriffen werden.

– *Infoveranstaltung VAGS*

In den Herbstferien wurde eine Einladung zur Info-Veranstaltung der Finanz- und Kirchendirektion und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zum Thema «VAGS – Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» versandt. Der Anlass findet am Landratstag vom 12. Dezember über den Mittag im Foyer statt, für Mittagsverpflegung wird gesorgt. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 25. November an. Die Einladung mit den Details ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat lädt alle seine Mitglieder und Fans herzlich ein zur Generalversammlung 2019. Diese findet am Montag, 25. November um 18:45 Uhr in der Corner-Bar im Stadion St. Jakob Park statt; vorgängig gibt es um 17:30 Uhr eine Stadionführung. Anmeldungen nimmt der Vereinspräsident Andreas Bammatter gerne entgegen.

– *Eishockey*

Der traditionelle Eishockeymatch zwischen Teams des Landrats und der EBL findet nach der Landratssitzung vom 30. Januar 2020 in Sissach statt. Wer an einer Teilnahme als Spielerin oder Spieler beziehungsweise als Fan interessiert ist, soll sich den Termin bitte vormerken. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

– *Drucker*

Der WLAN-Drucker im Vorzimmer des Landratssaals steht heute nicht zur Verfügung. Allfällige Druckaufträge können per E-Mail an die Landeskantlei gesendet werden.

– *Alt Regierungsrat Werner Spitteler verstorben*

Am Dienstag, 15. Oktober 2019, ist alt Regierungsrat Werner Spitteler im Alter von 79 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Der erlernte Landwirt war von 1982 bis 1994 für die SVP als Volks-

wirtschafts- und Sanitätsdirektor im Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Werner Spitteler ist in Bennwil aufgewachsen und ging in Waldenburg zur Schule. Seine Ausbildung zum Landwirt absolvierte er an der Landwirtschaftsschule Ebenrain in Sissach. Nach Jahren als Landwirt und Gemeinderat von Bennwil wurde er 1982 als Nachfolger von Paul Manz in den Regierungsrat gewählt und war zwölf Jahre Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor. In seiner Amtszeit war Werner Spitteler dreimal Regierungspräsident – in den Jahren 1986/87, 1989/90 und 1993/94.

Nach seinem Rücktritt mit 54 Jahren lebte Werner Spitteler viele Jahre in Tansania. Werner Spitteler hat aus erster Ehe fünf Kinder und ist mit einer Tansanierin verheiratet. Zuletzt lebte das Paar wieder in der Schweiz. Der Landrat wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken gewähren.

[*Alle erheben sich zu einer Schweigeminute.*]

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag:* Peter Brodbeck, Désirée Jaun, Simon Oberbeck, Marc Scherrer, Andi Trüssel, Christine Frey

*Nachmittag:* Martin Karrer

*Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder*

Regierungsrätin Monica Gschwind und Regierungsrat Anton Lauber treffen gegen 10.30 Uhr ein. Grund ist eine Besprechung in Basel-Stadt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Fremdsprachenklasse / Kleinklasse der Sekundarschule Laufen mit ihren Lehrern Thomas Steiner und Oliver Wagner.

Nr. 164

**2. Zur Traktandenliste**

2018/940; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, die Traktanden 4 bis 7 würden aufgrund des verspäteten Eintreffens der zuständigen Regierungsmitglieder erst beraten, wenn diese anwesend seien. Zudem wird Traktandum 3, Ersatzwahl von zwei Richterinnen bzw. zwei Richtern für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost, aus organisatorischen Gründen in der nächsten Sitzung erledigt.

Zudem soll Traktandum 19 aufgrund der Abwesenheit von Désirée Jaun, sowie die Traktanden 37 und 41, weil Simon Oberbeck abwesend ist, abgesetzt werden.

*://:* Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 3, 19, 37 und 41 beschlossen.

Nr. 165

**3. Ersatzwahl von zwei Richterinnen bzw. zwei Richtern für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2022)**

2019/288; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 171

**4. Universität Basel; Leistungsbericht 2018 – Partnerschaftliches Geschäft)**

2019/416; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, es handle sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Grosse Rat hat der Vorlage am 16. Oktober 2019 einstimmig zugestimmt.

**Mirjam Würth** (SP), Präsidentin der IGPK Universität Basel, berichtet, Ende Juni habe das gemeinsame Hearing mit den Bildungs- und Finanzkommissionen beider Kantone stattgefunden. Eine Subkommission hat den Bericht verfasst, bei welchem der Fokus auf einige wichtige Teilaspekte gelegt wurde. Einer dieser Aspekte ist die Corporate Governance, wobei es um die Rechnungslegung geht. Vor allem von den Finanzkommissionen wurde immer wieder moniert, die momentane Rechnungslegung der Universität sei zu wenig transparent, gebe zu wenig Auskunft über die Geldflüsse und zu wenig Einsicht, wo es allfällige «Polster» gibt. Laut Verwaltungsdirektor plant die Universität nun jedoch, die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER umzustellen. Damit würde die Transparenz deutlich verbessert und die IGPK Universität hofft, dass sich die Universität in diese Richtung bewegt.

Ein zweiter Aspekt war die Immobilienstrategie. Derzeit finden viele Bautätigkeiten statt und es werden grosse Summen investiert. Zahlenmässig ist zu sagen, dass die Flächenentwicklung der Universität während der letzten zehn Jahren um 12 % zugenommen hat. Im gleichen Zeitraum haben die Drittmittel um 50 %, der Mitarbeitendenstab ebenfalls um 50 % und die Studierendenzahl um 60 % zugenommen. Vergegenwärtigt man sich diese Zahlen, ist es klar, dass es einen Ausbau bei den Immobilien braucht und dass bereits bestehende Immobilien effizienter genutzt werden müssen. Die Immobilienstrategie sieht für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte vor: Die stark fragmentierten Flächen sollen zu Core Facilities gebündelt werden. Zudem sollen auch wieder Reserveflächen geschaffen werden, in welche man hineinwachsen kann. Weiter braucht es Räumlichkeiten für die Studierenden, denn der Austausch unter den Studierenden ist zentral, gerade auch fächer- und fakultätsübergreifend. Selbstverständlich muss auch das Flächenmanagement der Gesamtfläche verbessert werden.

Zur Strategie im Bereich Lehre und Forschung: Die Universität möchte die Agilität der Studierenden fördern. Die Universität will sich mehr öffnen und auch wieder näher an die Bevölkerung kommen. Zudem soll die Marke gestärkt und die Standortvorteile genutzt werden. Dazu gehören die Nähe zur Life Science Industrie, der kulturelle Reichtum und das Dreiländereck. Das Programm EUCOR hilft die kritische Masse an Studierenden zu erreichen.

Ein weiteres Thema sind Forschung und Kooperationen. Man ist ständig darauf bedacht, dass bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen die Universität oder die Trägerkantone nicht im Nachteil sind. In diesem Zusammenhang wurde vor allem auch das Projekt der Augenheilkunde hervorgehoben, bei welchem die Universität, das Augenspital und die Novartis zusammenarbeiten. Dort konnte gezeigt werden, dass es nicht so ist, dass die Novartis mit relativ wenig Mitteln zu guten Forschungsergebnissen kommt und daraus dann Wert schöpft, sondern dass enge Verträge bestehen und die Resultate der Novartis nicht einfach so abgetreten werden.

Die sinkenden Studierendenzahlen haben Bedauern ausgelöst. Bislang hatte man bezüglich der Studierendenzahlen eine Ausbaustrategie verfolgt; die Studierendenzahlen konnten auf 13'000 erhöht werden und sind derzeit leicht ruckläufig. Ein möglicher Grund dafür ist die Bildungsharmonisierung im Kanton Basel-Landschaft aufgrund derer die Studierenden das Studium erst zeitlich

verzögert antreten. Die Universität hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Studierendenzahlen zu stabilisieren: Mehr Kontakt zu den Gymnasien, Verbesserung des Marketings für die Studiengänge, Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge, stärkere Ausrichtung des Angebots an die Bedürfnisse der Studierenden und Optimierung der Studienadministration. Zur Jahresrechnung: Die Universität schliesst ausgeglichen ab. Aus der aktuellen Rechnungslegung wird jedoch nicht ersichtlich, weshalb die Rechnung immer derart stabil ist. Die Universität verfügt über Fonds, mittels derer sie Finanzmarktschwankungen ausgleichen kann. Mit der geplanten Umstellung auf Swiss GAAP FER sollte dies transparenter werden. Die IGPK Universität war sowohl mit dem Hearing als auch der Beantwortung der beiden Fragen zufrieden und schlägt den beiden Parlamenten einstimmig vor, den Leistungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen.*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)**

*vom 17. Oktober 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 172

#### **5. Abbau an der Universität Basel**

2018/737; Protokoll: pw

#### **5. Interpellation, Abbau Universität**

**Roman Brunner** (SP) wünscht die Diskussion.

*://:* Der Diskussion wird stattgegeben.

**Roman Brunner** (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt wunderbar auf, dass über die letzten zehn Jahre kein Abbau an der Universität Basel stattgefunden hat. Klar, die Universitätsstrategie sah ja auch ein Wachstum, insbesondere bei den Studierendenzahlen, vor. Der Ausbau der Universität ist also primär auf die Universitätsstrategie zurückzuführen.

Dass in der jetzigen Leistungsperiode ein Abbau bei den Professuren stattfindet, ist aber nicht auf

die Strategie der Universität zurückzuführen und auch nicht zufällig, sondern der Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft geschuldet. Der Redner möchte nicht falsch verstanden werden: Die Universität darf und muss sich weiterentwickeln können. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Lehrangebot laufend zu überprüfen und anzupassen. So kann es durchaus sein, dass einzelne Professuren verschwinden oder umgewandelt werden oder Curricula umgestaltet werden. So weit, so klar.

Die Massnahmen in der Leistungsperiode 2018–2021 sind aber nicht auf die Strategie der Universität, auf inhaltliche Entscheide der Fakultäten oder auf eine Weiterentwicklung des Lehrangebots zurückzuführen, sondern einzig auf Einsparungen aufgrund der Finanzstrategie der Kantons Basel-Landschaft. Roman Brunner zitiert aus der Liste der Massnahmen: Verzicht auf Neubesetzung von Professuren; Aufhebung von Professuren; neu zeitlich befristete Assistenzprofessuren anstelle von ordentlichen Professuren; Verzicht oder Kürzung bei diversen Stellen im Bereich Nachwuchsförderung, Assistierende, Verwaltungspersonal, Post-Doc und Doktorandenstellen. Und als besonderes Beispiel: Verzicht auf die Nachbesetzung einer Professur im Bereich Klinische Psychologie und Neurowissenschaften. Diese Professur soll prioritär nachbesetzt werden, sobald es die Mittel wieder zulassen.

Man kann also kaum von strategischen oder wissenschaftlich begründeten Entscheiden sprechen, sondern es findet ein Abbau aufgrund der Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft statt. Dass dieser Abbau keinen Einfluss auf die Qualität der Lehre und Forschung an der Universität haben soll, ist nicht vorstellbar. Das Renommee der Universität leidet darunter. Die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden werden schlechter. Planungssicherheit fehlt aufgrund von befristeten Professuren.

Der zweite bemerkenswerte Aspekt der Beantwortung der Interpellation betrifft die Kommunikationsstrategie der Universität. Erst auf öffentlichen und politischen Druck hin werden die Sparmassnahmen übersichtlich kommuniziert und ihr Ausmass sichtbar. Der Redner erwartet hier in Zukunft eine direktere, unmittelbare Kommunikation der Universität, insbesondere gegenüber der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Universität.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, wenn man anschauet, wer die Interpellation beantwortet hat, müsse man konstatieren, dass es die Antwort der Universität selber ist. Die vorhin gehörte Schwarzmalerei trifft gemäss der Beurteilung der Universität selbst nicht zu. Der Beitrag an die Universität wurde auf einer gewissen Höhe stabilisiert. Notabene zeigt sich nun auch, dass sich die Studentenzahlen stabilisieren. Also gibt es auch keinen Grund, den Beitrag an die Universität nach wie vor in der gleichen Kadenz wie vor ein paar Jahren anwachsen zu lassen.

Die Universität konstatiert in ihrer Antwort auf Seite 7: «Die Sparmassnahmen der Leistungsperiode 2018–2021 stellen unter Berücksichtigung des Zuwachses von Professuren seit 2014 keinen Abbau des Lehrangebotes dar». Es ist fraglich, weshalb Roman Brunner dennoch meint, es habe ein Leistungsabbau stattgefunden, wenn die Universität selbst sagt, es sei keiner. Die Universität ist in Bewegung, es gab Verbesserungen – dies nicht zuletzt durch den Druck und die notwendige die Priorisierung. Klar ist dies nicht immer im Interesse der Fakultäten. Wenn die Universität selbst zum Schluss kommt, sie könne mit den Rahmenbedingungen umgehen, dann ist dies eine wesentliche Aussage. Von einem Leistungsabbau kann nicht gesprochen werden.

In Bezug auf das vorangehende Geschäft: Hier gibt es sicher Punkte, die es anzuschauen gilt. Beispielsweise ob man bei den Beiträgen im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung etwas bewegen kann. Hier steht man mit dem Interesse relativ alleine da, dass die Universitätskantone höhere Beiträge erhalten sollen; Regierungsrätin Monica Gschwind wird dies bestätigen können. Man kann sich auch überlegen, ob die Trägerschaft ausgebaut werden soll. Bereits vor drei Jahren wurde seitens FDP gefordert, zu probieren, die Kantone Solothurn und Aargau miteinzubeziehen. Zur Drittmittelquote: Diese ist zwar gestiegen, aber nicht unbedingt bei den Mitteln von Dritten, sondern bei den kompetitiven Mitteln, die durch den Nationalfonds zur Verfügung gestellt werden. Das ist gut, aber man kann hier sicher noch mehr erreichen. Die Universität hat auch bestätigt, dass sie sich bezüglich der Drittmittel in ihrer Unabhängigkeit und Freiheit in Lehre und Forschung nicht eingeschränkt fühlt. Die IGPK Universität hat dies in ihrem Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Redner ist zuversichtlich. Das Rektorat strahlt klar aus, dass der Sparauftrag ernst genommen

wird und dass es in den nächsten Jahren auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochstehende und der Weiterentwicklung verpflichtete Universität Basel geben wird.

**Laura Grazioli** (Grüne) würde gerne vom Regierungsrat wissen, welche Position sie zu den strategischen Eckwerten der Universität für die Strategieperiode 2022–2025 respektive bis 2030 einnimmt, damit die Universität auch in Zukunft ihre momentan hervorragende Position in einem schwieriger werdenden Umfeld halten kann.

**Anita Biedert** (SVP) widerspricht im Namen der SVP-Fraktion und auch persönlich der Aussage, dass es an der Universität einen Qualitätsabbau gebe. Die neue Universitätsstrategie zeigt ein anderes Bild. Der strukturelle Abbau in Lehre und Forschung ist nicht vorhanden, die Antwort der Universität Basel zeigt dies klar. Es konnte auch auf eine Erhöhung der Studiengebühren verzichtet werden, was zeigt, dass man mit den vorhandenen Mitteln eine Top-Qualität gewährleisten kann. Die Studiengänge passen sich verständlicherweise den gesellschaftlichen Entwicklungen an; die Dynamik, die damit einhergeht, rechtfertigt absolut, dass es diesbezüglich auch im finanziellen Bereich Anpassungen gibt. Die aktuellen und geplanten Investitionen der Universität im Bereich der Digitalisierung widersprechen ebenfalls der Aussage, dass es einen Qualitätsabbau gibt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) ist im Vergleich zur SVP-Fraktion und FDP-Fraktion etwas kritischer eingestellt. Schliesslich wurden die Sparauflagen durch den Kanton Basel-Landschaft auferlegt. Die Universität hat sich diese nicht selbst auf die Fahne geschrieben. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass das Betreuungsprogramm nicht qualitativ leiden wird. Wenn die Betreuung der Doktoranden zurückgeschraubt wird, müssen schon gewisse Alarmglocken läuten. Gerade im juristischen Bereich, wo es viele Promotionen gibt, muss die Betreuung ausgesprochen gut sein. Darüber hinaus erzeugen Sparprogramme viel Unruhe bei den Mitarbeitenden: Auch wenn diese nicht unbedingt nach aussen dringt und an die grosse Glocke gehängt wird, ist sie nicht sehr gut für die Forschung. So überlegen sich einige Forschende doch, ob sie nicht woanders hingehen wollen, wo eben nicht gespart wird.

Auch die Studierendenzahlen sind zurückgegangen. Hier muss man sich auch über die Gründe Gedanken machen. In der Basellandschaftlichen Zeitung stand, dass der Rückgang beispielsweise bei den deutschen Studierenden auf die Studiengebühren zurückzuführen sei. Ob dies stimmt, ist eine andere Frage. Wichtig ist, dass die Politik der Universität den Rücken stärkt, dass die Politik hinter der Universität und ihrer Rektorin steht, der Universität so viel Autonomie wie möglich lässt und sich so fest zurückhält, wie es möglich ist.

**Andrea Heger** (EVP) kommt auf den Jahresbericht der IGPK Universität zurück. Er zeigt, dass die Universität, trotz der gekürzten Beiträge, das Beste herausholt und sehr gut arbeitet. Die Universität ist kreativ unterwegs und das Rektorat sowie die ganze Leitung sind sehr engagiert. Zu den Drittmitteln hat die Grüne/EVP-Fraktion eine etwas andere Haltung als die FDP. Die Drittmittel sind stark gewachsen und die Universität achtet auf ihre Unabhängigkeit; dennoch dürfen die Drittmittel nicht ins Uferlose wachsen. Es ist nicht gut, wenn das Verhältnis zwischen den eingeworbenen Drittmitteln und den anderen Beiträgen nicht mehr stimmt.

Die Rednerin unterscheidet zwischen Lehrangebot und Leistungsabbau. Das Lehrangebot wurde zwar erhalten, jedoch wurde beim Hintergrundaufbau eingespart. Dies wird auch aus der Beantwortung der Interpellation ersichtlich und hängt mit dem Entscheid des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Es braucht nicht nur ein gutes Lehrangebot, sondern auch eine gute Infrastruktur, nicht zuletzt im Bereich der Immobilien. Hier gehört zum einen die effiziente Nutzung dazu, wo es in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungen gab. Zum anderen geht es aber auch darum, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der modernen Forschung entspricht und nicht veraltet ist. Zurzeit besteht diesbezüglich bei gewissen Gebäuden ein Risiko.

Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die ausserordentlichen Investitionen in die Immobilien, die zu tätigen sind, geleistet werden können?

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt klar, Roman Brunner habe keine Schwarzmalerei betrieben. Der Beitrag wird gekürzt und nicht stabilisiert. Es gibt einen Leistungsabbau in allen Fakultäten. Wenn man die Institution selber fragt, ist dies kein Gradmesser bei der Beurteilung der Lehre und Forschung. Wie

soll kein Leistungsabbau stattfinden, wenn beispielsweise in den Geowissenschaften eine Professur gestrichen wird und die Vorlesung künftig von einem Assistenten oder einer Doktorandin gehalten wird? In der Medizin wurden die Professuren für Makroskopische Anatomie oder Kinder- und Jugendpsychiatrische Entwicklungspsychopathologie gestrichen. Das ist ein Leistungsabbau, der sowohl in der Lehre als auch in der Forschung stattfindet. Und wenn es einen Rückgang bei den Studierendenzahlen gibt, muss man sich vielleicht auch fragen, weshalb dem so ist. Dann kommt man wahrscheinlich ziemlich schnell zum Schluss, dass das Renommee der Universität aufgrund des gekürzten Beitrags des Kantons Basel-Landschaft gelitten hat. Es ist nur etwas teurer als Bildung und das ist keine Bildung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die Universität Basel sei, seit der Kanton Basel-Landschaft sie seit 2007 mitträgt, stark gewachsen und habe sich sehr, sehr positiv entwickelt. Sowohl bei den Studierendenzahlen als auch bei den Beiträgen an die Universität Basel gab es ein enormes Wachstum. Es war tatsächlich das erste Mal der Fall, dass man gesagt hatte, es komme nun eine Konsolidierungsphase. Hin und wieder, dies wird wohl niemand bestreiten, ist es notwendig, dass man konsolidiert. Die Studierendenzahlen können nicht immer weiter steigen. Man wollte sich bei rund 13'000 Studierenden einpendeln, was momentan auch so ist. Auch beim Mitteleinsatz muss genauer hingeschaut und überlegt werden, wo man diese einsetzen möchte und wo nicht. Die Universität und alle Fakultäten haben sich sehr genau überlegt, wie sie mit dem vorhandenen Geld umgehen möchten.

Die Rednerin hört immer nur «Abbau, Abbau, Abbau». Zu Jan Kirchmayr: Seit 2014 wurden 23,5 Professuren eingerichtet. Vier wurden aufgehoben, wozu man auch steht. In der aktuellen Leistungsperiode sind neun weitere Aufhebungen geplant. Vier Professuren werden zudem in Assistenzprofessuren umgewandelt. Wenn sich die Universität auch weiterhin als sehr gute Universität positionieren möchte, dann muss sie ihr Angebot laufend anpassen. Vier Studiengänge wurden neu geschaffen und lediglich zwei abgeschafft. Dies muss auch einmal gesagt sein.

Die Universität Basel ist hervorragend positioniert und hat im Ranking wieder einen Sprung nach vorne gemacht. Man muss damit aufhören, die Universität immer schlechtzureden, denn genau das schadet ihr. Die Universität Basel hat aufsehenerregende Projekte an Land gezogen, sei es das Projekt in der Augenheilkunde, das Botnar Research Center oder der grosse Forschungsauftrag, den man im Rahmen von EUCOR gemeinsam mit den europäischen Universitäten erhalten hat. Die Rektorin Andrea Schenker-Wicki leistet hervorragende Arbeit. Es ist erfreulich, eine solche tolle Rektorin an der Spitze der Universität zu haben.

Wie gesagt, überlegen sich die Fakultäten genau, wie sie mit den vorhandenen Mitteln umgehen. In dieser Leistungsauftragsperiode stand nicht einmal 1 % weniger zur Verfügung – aus einer Mücke soll bitte kein Elefant gemacht werden.

Die Universität ist auch über die Bücher gegangen und hat die Strategie 2022–2030 entwickelt. Diese soll nun gemeinsam mit dem Universitätsrat und den Kantonen umgesetzt werden. Mirjam Würth, Präsidentin der IGPK Universität, hat es vorher ebenfalls gesagt: Die Universität ging und geht sehr gut mit ihren Mitteln um, gerade auch im Jahr 2018. Die geplante Umsetzung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2022 wird noch stärker zeigen, dass die Universität sehr gut gehaushaltet und ein respektables Eigenkapital hat.

Zur Immobilienstrategie, die ein wichtiges Thema ist: Es wird unter anderem kräftig in Forschungsbauten investiert. Der Immobilienfonds wird fortlaufend und vorausschauend, im Hinblick auf weitere Bauten, gefüllt. Im Zusammenhang mit der nächsten Leistungsauftragsperiode, dem nächsten Globalbudget, wird beurteilt werden, was es braucht und was nicht.

Zur Frage von Laura Grazioli: Die Frage, wie die Eckwerte für die neue Leistungsauftragsperiode festgelegt werden sollen, wird derzeit zwischen den beiden Regierungen der Trägerkantone diskutiert. Gegenwärtig kann noch nichts dazu gesagt werden, man befindet sich aber im Fahrplan.

Zusammenfassend: Die Universität Basel ist auf einem hervorragendem Wert und bietet sehr interessante Studiengänge für die Studierenden von hier und aus der ganzen Schweiz. Auch dies soll einmal hervorgehoben werden.

**Anita Biedert** (SVP) bekräftigt, die Fakultäten würden das Lehrangebot bestimmen und seien sehr an einer ausgezeichneten Qualität interessiert. Jan Kirchmayr hat zwei oder drei Beispiele im ne-

gativen Bereich erwähnt. Dazu möchte die Rednerin nur sagen: Solange man an einer Universität Germanistische Mediävistik studieren kann, kann man nicht sagen, dass eine Universität ein ungenügendes Studienangebot habe.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt Regierungsrätin Monica Gschwind für das engagierte Votum für die Universität. Man muss sehen, dass es in der Region eine Sondersituation gibt. Die universitäre Ausbildung ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Der Kanton Basel-Landschaft ist der einzige Nicht-Hochschulkanton, der einen derartig grossen Beitrag an eine Universität leistet.

Es wurde über die Ziele berichtet, welche die Universität aufgrund ihrer Wachstumsstrategie erreicht hat – also aufgrund einer Strategie in Richtung Quantität. Der Redner würde sich wahnsinnig freuen, wenn sich die Universität Basel nun auch noch eine Qualitätsstrategie geben würde. Denn, wenn sie bereits mit einer Quantitätsstrategie so gute Resultate erzielt, dann könnte sie sich allenfalls mit einer Qualitätsstrategie noch steigern.

Wie bereits erwähnt, ist die Immobilienstrategie eine seit Jahren bestehende Baustelle. Auf eine Lösung ist zu hoffen.

Zur Frage der Transparenz: Die Universität verfügt über grosser Reserven finanzieller Art. Mit der neuen Rechnungslegung wird man dann auch sehen, was tatsächlich noch in der Kasse vorhanden ist.

**Sven Inäbnit** (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Regierungsrätin für ihr flammendes Votum. Genauso muss es sein: Man muss der Universität den Rücken stärken und würdigen, wie mit der Beitragskürzung umgegangen wurde. Jan Kirchmayr erweist der Universität einen Bärendienst, indem er alles schlechtredet. Nur davon zu berichten, welche Professuren gestrichen oder umgewandelt wurden, und die positive Bilanzseite zu unterschlagen, ist nicht richtig. Aber genau das Schlechtrede, die Rede vom Abbau, haltt gegen aussen; und dann heisst es, das Angebot sei schlecht; und dann kommen weniger Studierende.

An alle, welche die Interpellationsantwort nicht gelesen haben (was begreiflich ist): In der Antwort ist eine Tabelle enthalten, wo auch die positive Bilanz ersichtlich wird. Es ist logisch, dass man in Fächern wie der Medizin heute aufgrund des Fortschritts andere Bedürfnisse hat als früher und deshalb vielleicht die Prioritäten anders setzt und eine Professur wie Makroskopische Anatomie nicht mehr besetzt. Die Schwerpunktsetzung, um an der Spitze der Technologie und des Fortschritts zu bleiben, muss man nun wirklich den einzelnen Fakultäten überlassen.

**Mirjam Würth** (SP) kann das Votum von Hanspeter Weibel so nicht stehen lassen, dass die Universität endlich mal Qualität bringen solle. Wenn man betrachtet, wo die Universität (auch international) steht, ist diese Aussage sehr, sehr desavouierend.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) fühlt sich als Mitglied der Universität direkt angesprochen und hat am Reduktionsprogramm selbst mitgewirkt; dieses hat weh getan. Dennoch, so ist das Gefühl, konnten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Universität gerettet werden. Auch ein Dank an Regierungsrätin Monica Gschwind für das Votum.

Die Qualität stimmt, es ist kein Abbau.

Zu Jan Kirchmayr: Die nicht strukturellen Professuren, zu denen auch die Rednerin selbst zählt, machen die Lehre gratis, dies gehört im Umfang von 40 Lektionen jährlich zum Job. Dies macht man jedoch gerne für die Universität.

**Andrea Heger** (EVP) äussert sich ebenfalls zur Aussage von Hanspeter Weibel. Die Universität hatte verschiedene Strategien – eine Mini-, Midi- und Maxi-Strategie. Mit der Midi-Strategie, den ungefähr 13'000 Studierenden, die man anpeilt, kann man das Optimum aus der Infrastruktur und den bestehenden Kosten herausholen. Man wollte nicht nur einfach grundlos wachsen, sondern das Wachstum war so von allen gewollt und abgesehen.

**Roman Brunner** (SP) wehrt sich gegen die Aussage, dass er die Universität nur schlechtreden wolle. Der Redner steht voll hinter der Universität Basel, ist selber Alumnus und im Förderverein. Die Universität macht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einen sehr guten Job. Aber: Der Kanton Basel-Landschaft hat entschieden, der Universität weniger Geld zu geben. Aufgrund die-

ses Entscheids findet ein Abbau statt, dies wurde durch die Interpellationsantwort bestätigt. So steht auf Seite 5: «Diese Professur soll prioritär nachbesetzt werden, sobald es die Mittel wieder zulassen». Ein Abbau hat stattgefunden aufgrund der finanziellen Mittel, die der Kanton zur Verfügung stellt – das ist die einzige Aussage, die der Redner durch die Interpellationsantwort bestätigt sieht. Dies hat nichts mit der Qualität der Universität zu tun und es geht auch nicht darum, die Universität schlechtzureden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, es gehöre manchmal zum politischen Ton, dass man den anderen nicht richtig zuhört und diese dann falsch zitiert. Der Redner hatte eine rein strategische und keine Qualitätsaussage gemacht. So hatte er gesagt: Wenn die Universität Basel mit einer Wachstumsstrategie, und es war eine solche, bisher so gute Resultate erzielt hat, wäre es nun aus der Sicht des Redners wünschenswert, wenn aus der Wachstumsstrategie eine Qualitätsstrategie würde. Damit könnten noch bessere Resultate erreicht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 173

**6. Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)**

2019/509; Protokoll: bw

Gemäss Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) soll bei diesem Geschäft eine Gesetzeslücke im Bildungsgesetz geschlossen werden. Es soll verhindert werden, dass Begriffe wie «Hochschule» oder «Technikum» missbräuchlich verwendet werden. 2015 trat das Bundesgesetz über die Hochschulförderung und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich in Kraft. Bezeichnungen wie «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder davon abgeleitete Formen wie «universitäres Institut» oder «Fachhochschulinstitut» bedürfen einer institutionellen Akkreditierung. Diese müssen die Hochschulen und weiteren Institutionen bis 2022 einholen.

Der Bund verzichtete darauf, noch weitere Begrifflichkeiten aufzunehmen, weil dies auf kantonaler Ebene bereits in vielen Ständen geregelt ist. Im Kanton Basel-Landschaft sind Bezeichnungen wie «Hochschule», «Akademie» oder «Technikum» bislang aber nicht geschützt. Tatsächlich gibt es auch im Kanton Basel-Landschaft eine private Hochschule, die sich als schweizerische Hochschule bezeichnet, jedoch nicht akkreditiert ist und auch kein entsprechendes Gesuch gestellt hat. Sowohl aus Sicht der Studierenden wie auch aus Sicht von Kanton und Bund ist es eminent wichtig, dass kein Imageschaden entsteht, und dass da, wo Qualität betitelt wird, diese auch darin enthalten ist.

In der Vernehmlassung wurde die Vorlage sehr gut aufgenommen. Es gab lediglich zwei Anmerkungen, die beide berücksichtigt wurden. Die SP verwies darauf, dass neben den im neuen Gesetz aufgeführten Titeln «Hochschule, Akademie, Technikum und Fakultät» noch weitere Begriffe existieren würden. Dem wurde Rechnung getragen, indem «insbesondere» und «namentlich» im Gesetz ergänzt wurden, sodass auch andere Begrifflichkeiten gemeint sind, die den Begriff Hochschule in irgendeiner Form verwenden. Die zweite Bemerkung stammte von der EVP. Sie wies darauf hin, dass der Begriff «Akademie» von vielen Sport- und Musikvereinen gebraucht werde, es aber zu weit führen würde, wenn für die Bezeichnung Akademie eine Akkreditierung notwendig wäre. Um das Kommissionsgeheimnis nicht zu verletzen, bleibt der Präsident vage: Es gibt auch Landräte, die kürzlich an einer Bierakademie teilgenommen haben. Es wäre unglaublich schade, wäre dies künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund entschloss sich die BKSK, die Bezeichnung «Akademie» aus dem Gesetz zu streichen, sofern die regionalen Bildungseinrichtungen vor- oder nachweisen können, dass sie eben keine Dokortitel oder MA vergeben.

Die Vorlage war in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 12:0 Stimmen unbestritten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 174

**7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung (1. Lesung)**

2019/458; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, in der Vorlage gehe es um die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung. Der Regierungsrat beantragt eine Änderung, um zwingendes Bundesrecht umzusetzen. Mit der Änderung von Art. 65 Abs. 1<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wurden die Kantone dazu verpflichtet, die Prämien der Kinder für untere und mittlere Einkommen neu um mindestens 80 % statt wie bisher um 50 % zu verbilligen. Die Änderung muss bis spätestens 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft führt die Änderung zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von CHF 1,4 Mio. und soll per 1. Januar 2020 – also ein Jahr vor der Bundesfrist – umgesetzt werden. Die Anpassung des Mindestanspruchs für Kinder ist Bestandteil des sozialpolitischen Ausgleichs bei der Steuervorlage 17. Die Finanzkommission stimmte diesem Ausgleich zu und brachte dem Landrat dies mittels ihrem Kommissionsbericht zur Steuervorlage zur Kenntnis. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten von SVP und FDP beantragte der Regierungsrat dann die vorzeitige Umsetzung der Bundesvorgaben – sie soll gleichzeitig in Kraft treten wie die Steuervorlage 17. Wird die Steuervorlage 17 in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 abgelehnt, soll die vorliegende Änderung auch erst im Januar 2021 in Kraft treten.

In der Kommission führte vor allem der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zu Diskussionen. In der Kommission wurde argumentiert, dass es immer fragwürdig gewesen sei, dass eine Massnahme als Teil eines sozialen Ausgleichs zur Steuervorlage 17 bezeichnet wird, obwohl deren Umsetzung vom Bund vorgegeben wurde. Der Bezug zum sozialen Ausgleich habe nur darin bestanden, dass der höhere Mindestanspruch für Kinder bereits ein Jahr früher gelten solle, als dass es der Bund verlangt. Im Allgemeinen stünden Familien im Baselbiet aufgrund der im Vergleich zu anderen Kantonen geringen Prämienverbilligungen unter Druck. Vor diesem Hintergrund sei es nicht gerechtfertigt, die vorzeitige Inkraftsetzung – einer Änderung mit geringer Kostenfolge für den Kanton – mit dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Steuervorlage 17 zu verknüpfen. Vielmehr sollen sich die Familien im Baselbiet darauf einstellen können, dass ab 2020 ein höherer Mindestanspruch für Kinder gelten soll. Sie sollen durch den Vorbehalt auch nicht unter Druck gesetzt werden, die Steuervorlage 17 im Rahmen der Volksabstimmung anzunehmen. Die Kommission nahm den Antrag, die vorliegende Gesetzesänderung ohne Vorbehalt per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen, in erster Lesung mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung an. In der zweiten Lesung kam die Kommission erneut auf das Datum des Inkrafttretens zu sprechen. Der entsprechende Antrag, das Datum der Inkraftsetzung gemäss Landratsvorlage zu beschliessen, wurde mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die FIK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung*  
*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 8 Abs. 3

**Adil Koller** (SP) wird nicht über die Inkraftsetzung sprechen, sondern über das eigentliche Thema. Es geht um die Unterstützung von Familien mit mittlerem Einkommen, die keine Prämienverbilligung erhalten würden, für ihre Kinder oder Jugendlichen aber 50 oder 80 Prozent erhalten. Jetzt ist aber die Frage, wie man das rechnet. Es geht um die Umsetzung von Bundesrecht. Darin steht im KGV unter Art. 65 Abs. 1<sup>bis</sup>: «Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.» Im Vergleich die Umsetzung: «Für anspruchsberechtigte Kinder wird mindestens 80 Prozent und für anspruchsberechtigte junge Erwachsene bis 25 Jahre mindestens 50 Prozent der entsprechenden kantonalen Jahresrichtprämie ausgerichtet.» Das ist ein gewaltiger Unterschied vor allem bei den jungen Erwachsenen. Betrachtet man die konkreten Zahlen für das Jahr 2019, liegt die Richtprämie für junge Erwachsene bei CHF 225, die mittlere Prämie bei CHF 303 und die Durchschnittsprämie bei CHF 410. Die meisten Prämien bei normaler Franchise werden ab ungefähr CHF 320 angeboten. Das bedeutet, dass der Anspruch des Bundesgesetzes auf 50 Prozent Verbilligung mit dem kantonalen Einführungsgesetz auf 27 (Durchschnittsprämie) oder 37 Prozent (mittlere Prämie) heruntergesetzt wird. Das ist ein gewaltiger Unterschied für die Familien. Daraus stellen sich mehrere Fragen. Erstens: Mit welcher Begründung finanziert der Kanton Basel-Landschaft nur 80 resp. 50 Prozent der Richtprämie und nicht der effektiven Prämie? Zweitens: Kann der Regierungsrat im Hinblick auf die zweite Lesung die finanziellen Auswirkungen einer bundesrechtskonformen Anpassung auf die mittlere oder auf die Durchschnittsprämie quantifizieren?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, es sei kein Problem, die Fragen für die zweite Lesung vorzubereiten. Man muss aufpassen, wenn man lediglich von Prozentzahlen spricht. Die Frage ist immer, welche effektiven Krankenkassenprämien die Personen bezahlen. Da kommt es darauf an, welche Verträge sie abgeschlossen haben. Weiter gilt es zu beachten, dass nur sehr wenige Personen die Durchschnittsprämien, auf deren Basis die Richtprämie berechnet wird, bezahlen. Die meisten Menschen zahlen effektiv tiefere Prämien. Das bedingt, die Verhältnisse und Mengengerüste in den einzelnen Anspruchsgruppen anzuschauen. Kostenfolgen lassen sich jetzt gerade nicht abschätzen. Diese lässt der Regierungsrat durch die Sozialversicherungsanstalt berechnen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 169

**8. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (1. Lesung)**

2018/783; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, das Geschäft gehe auf eine Motion von Sara Fritz zurück, in der verlangt wurde, E-Zigaretten und alle weiteren nikotinhaltigen Produkte sollen im Kanton Basel-Landschaft bis 2019 den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Die Motion wurde anfangs 2019 vom Landrat überwiesen.

Zur Kommissionsberatung: Es war relativ früh klar, dass dem Hauptansinnen stattgegeben werden soll. Bei der Formulierung des Gesetzestextes wurden einige technischen Nuancen mitberücksichtigt. So dividierte die Kommission die Raucherwaren einerseits und die für den Gebrauch der Waren verwendeten Geräte andererseits auseinander. Zu reden gab die Forderung, den Schutz vor Passivrauch auch auf E-Zigaretten auszuweiten. Eine Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dies sei nicht nötig, während eine Minderheit dafür plädierte, die Thematik weiterzuverfolgen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimmen der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Aus Sicht der SP-Fraktion sei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen, sagt **Simone Abt** (SP). Betrachtet man die Presseberichte der letzten Tage, hat sich der Kommissionsentscheid zu denjenigen Mitteln, die unter den Jugendschutz fallen sollen, als sehr weise erwiesen. So hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass auch nicht nikotinhaltige Flüssigkeiten, die gevaped werden können, unter den Jugendschutz fallen sollen. Zur Ausweitung des Schutzes vor Passivrauch: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies, wenn überhaupt, in einem weiteren Vorstoss aufgegriffen werden soll.

**Anita Biedert** (SVP) äussert, die SVP-Fraktion stehe uneingeschränkt hinter den Ausführungen. Es handelt sich um eine sinnvolle Erweiterung des kantonalen Alkohol- und Tabakwarengesetzes.

**Sara Fritz** (EVP) bedankt sich, dass die von ihr eingereichte Motion so gut aufgenommen wurde. Es ist erfreulich, dass sich das Parlament auch im E-Zigarettenbereich für den Jugendschutz einsetzt. Nichtsdestotrotz gibt es einen kleinen Wermutstropfen und zwar, dass der Schutz vor Passivrauch nicht auch geregelt werden soll. Dies wurde im zweiten Teil der Motion aber gefordert. Die Grüne/EVP-Fraktion wird deshalb in zweiter Lesung bei der Abstimmung beantragen, dass die Motion stehengelassen werden soll, bis dies vom Bundesgesetz geregelt wird oder der Kanton aktiv wird.

**Martin Dätwyler** (FDP) betont, auch für die FDP-Fraktion sei der Jugendschutz ein ernsthaftes und wichtiges Thema. Zu Beginn hatte sich die FDP-Fraktion eher kritisch geäussert, da man der Ansicht war, dies müsse auf Bundesebene geregelt werden. Nun wird jedoch die Notwendigkeit anerkannt, da die Vorlage sich aufs Wesentliche – den Jugendschutz – fokussiert. Die Gesetzesänderung wird unterstützt.

**Pascal Ryf** (CVP) bedankt sich bei Sara Fritz dafür, dass sie die Motion im Interesse der Kinder und Jugendlichen aufs Tapet gebracht hat. Die CVP/glp-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion, ist jedoch über eine Anmerkung im Kommissionsbericht gestolpert. Und zwar steht, dass man davon absehe, den Jugendschutz auch auf Shisha auszuweiten, weil es aus Konsumentensicht eher eine Randerscheinung sei. Alle, die mit Jugendlichen zu tun haben, wissen, dass Shisha-Rauchen (anscheinend sogar beim SP-Präsidenten, der aber schon nicht mehr unter den Jugendschutz fällt) sehr beliebt ist. Shisha-Rauchen ist keine Randerscheinung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---

Nr. 170

**9. Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung**

2019/508; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt, das Geschäft sei in der Kommission völlig unbestritten gewesen. Zahlreiche Kantone beteiligten sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» daran, dass bei der Beschaffung der neuen Polizeiuniformen Kosten gespart werden können. Die Justiz- und Sicherheitskommission empfiehlt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung**

vom 17. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der neuen Uniform der Polizei Basel-Landschaft wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'158'000 Franken bewilligt.
  2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-

Nr. 175

**10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023**

2019/456; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat mit der Vorlage beantrage, den Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für den Verein Agglo Basel in den vier Jahren von 2020-23 auf jährlich CHF 480'000 festzulegen. Dieser Beitrag soll für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm ausgerichtet werden. Der Gesamtbetrag beträgt CHF 1,92 Mio.

Finanziert mit der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe leistet der Bund bekanntlich einen Beitrag an die Verkehrsinfrastrukturen, um ein effizienteres und nachhaltigeres Gesamtverkehrssystem in den Städten und in den Agglomerationen zu erzielen. Das zentrale Instrument dafür sind die sogenannten Agglomerationsprogramme. Man erhält nur Beiträge an Verkehrsinfrastrukturprojekte, wenn die Trägerschaften nachweisen können, dass die geplanten Projekte in einer Gesamtverkehrsplanung eingebunden und mit den kantonalen Richtplänen abgestimmt sind.

Im Verein Agglo Basel, notabene mit Sitz in Liestal, haben sich neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben. Die Geschäftsstelle von Agglo Basel erarbeitet die Agglomerationsprogramme gemäss den Anforderungen des Bundes. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Mitfinanzierung eingereicht.

Patrick Leypoldt, Geschäftsführer von Agglo Basel, war ebenfalls in der BPK anwesend. Die Kommission hatte keine grundsätzlichen Vorbehalte zur Vorlage, sondern diskutierte lediglich gewisse Detailfragen. Seitens Verwaltung wurde noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig die Rolle der Geschäftsstelle ist. Als Beispiel wurde der Vollanschluss Aesch genannt. Während die Geschäftsstelle jährlich CHF 480'000 kostet, konnten mit dem Agglomerationsprogramm für den Vollanschluss Projektbeiträge in Höhe von CHF 20 Mio. erreicht werden. Eine weitere interessante Zahl betrifft die Umsetzung der Projekte: In der Schweiz werden durchschnittlich nur 30 Prozent der Projekte aus den Agglomerationsprogrammen umgesetzt. Die Umsetzungsquote in der hiesigen Agglomeration (Agglomerationsprogramm 1 und 2) liegt bei 60 Prozent. Das zeigt, dass die Geschäftsstelle gute Arbeit leistet.

Die konkrete Arbeit der Geschäftsstelle verläuft im Vierjahreszyklus, weil dann jeweils ein neues Programm eingereicht werden muss. Wenn ein Agglomerationsprogramm abgegeben wurde, folgt eine Phase des Aufräumens und des Lobbyierens, bevor die Entwicklungsarbeiten des künftigen Programms aufgenommen und die Schwerpunkte definiert werden. Darin ist auch eine Phase inbegriffen, in der mit externen Büros die Inhalte im Detail angeschaut werden und die Abstimmung mit anderen Kantonen und Regionen vorgenommen wird. Dann wird das Programm geschrieben und gestaltet. Ein grosser Teil des Arbeitsaufwands der Geschäftsstelle nimmt die Umsetzung des ganzen Projekts ein (Projektbegleitung, Ausarbeitung von Verträgen, Abrechnungen und Reportings). Mit jedem neuen Aggloprogramm vergrössert sich die Projektliste um weitere 100 Projekte. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer von Agglo Basel wies darauf hin, dass das Budget von Beginn an (seit 2014) gleich hoch sei, die Vorgaben zur Ausarbeitung der Programme jedoch immer umfangreicher und die Projektliste immer länger geworden seien. Die BPK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023**

vom 17. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2020–2023 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 1'920'000 (je CHF 480'000 / Jahr) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Nr. 176

**11. Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen**

2017/309; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) verweist auf das Postulat, mit dem Mathias Häuptli darauf aufmerksam machte, dass es in verschiedenen Gemeinden mit Parkraumbewirtschaftungen Anwohnerparkkarten gebe. Mit diesen können Anwohnerinnen und Anwohner in blauen Zonen zeitlich unbeschränkt parkieren. Auf Kantonsstrassen sind die kommunalen Parkkarten jedoch nicht gültig. Gemäss Postulat sollten zwei Punkte geprüft werden: Einerseits, ob die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Parkkarte auf die Kantonsstrassen möglich ist, und zweitens, ob es dazu einer Anpassung des Strassengesetzes bedarf.

Gemäss Regierungsrat sind Kantonsstrassen in der Regel von der kommunalen Parkplatzbewirtschaftung ausgeschlossen. Insgesamt ist die Anzahl Parkplätze auf Kantonsstrassen nicht sehr hoch. Auch ist die Anzahl Gemeinden, die eine Parkraumbewirtschaftung mit blauer Zone und Anwohnerparkkarte betreiben, gering. Der Regierungsrat ist der Ansicht, der Kanton müsse die Kompetenz über die Parkraumbewirtschaftung auf Kantonsstrassen behalten. Dies wird wie folgt begründet: Kantonsstrassen haben primär eine Verbindungs- und Durchleitungsfunktion und sollen dem rollenden Verkehr dienen. Bei Störfällen, beispielsweise einem Unfall oder dem Bruch einer Wasserleitung, muss die Störungsstelle möglichst rasch geräumt werden können. Dauerparkierer stehen dann in der Regel im Weg. Der Regierungsrat befürchtet weiter, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner stärker gewichtet würden, als diejenigen des regionalen Gewerbes. Das Einrichten einer Baustelle im Parkplatzbereich oder auch der Unterhalt der Parkflächen (Reinigung) verkompliziere sich zudem, da die arbeiten früher signalisiert werden müssten, damit die Flächen nicht von Dauerparkierern blockiert sind. Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat eine Anpassung des Strassengesetzes ab und beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Ein Teil der Bau- und Planungskommission (BPK) hielt fest, dass es sich bei diesem Thema insbesondere um ein Problem der Gemeinde Allschwil handle, weil sich da etwa 300 der insgesamt 3'000 Parkplätze auf Kantonsstrassen befinden. Die weissen Parkfelder werden oft von Dauerparkierern und Parkierern benutzt, die mit dem Bus zum Flughafen gehen. Der Publikumsverkehr sei gering, weshalb die Parkplätze in der blauen Zone schlussendlich unternutzt sind. Die Verwaltung äusserte die Befürchtung, dass mit einer Gesetzesanpassung eine Lex Allschwil geschaffen werden soll. Das Problem trete aus ihrer Sicht in keiner anderen Gemeinde auf.

Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die Gemeinden die konkreten Parkbedürfnisse vor Ort besser kennen und damit umfassend über eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung – auch über Parkplätze auf Kantonsstrassen – entscheiden können. Dies würde auch der verfassungsmässig geforderten, grösstmöglichen Gemeindeautonomie entsprechen. Ein Teil der Kommission vertrat die Haltung, dass Parkplätze fürs Gewerbe tagsüber nicht durch Anwohner besetzt werden sollten. Dagegen wurde argumentiert, dass die Anwohner in der Regel nicht den ganzen Tag über parkieren, sondern hauptsächlich in der Nacht.

Im Postulat wurde die konkrete Frage gestellt, ob das Strassengesetz angepasst werden muss, damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, den Geltungsbereich einer kommunalen Parkkarte auf die Kantonsstrassen auszuweiten. Der Regierungsrat schreibt in der Landratsvorlage lediglich: «Eine Anpassung des Strassengesetzes ist damit abzulehnen.» und weiter «[...] die derzeitige Regelung entspricht der Verordnung vom Raumplanungs- und Baugesetz § 70 des Kantons», womit der Eindruck erweckt wird, dass eigentlich eine Ordnungsänderung reichen würde, um dem Anliegen des Postulats zu entsprechen. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die Vorlage die Frage nach der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung nicht klar oder überhaupt nicht beantwortet. Die BPK spricht sich deshalb mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Abschreibung des Postulats aus.

Felix Keller machte den Kommissionspräsidenten auf ein falsches Wort im Kommissionsbericht aufmerksam: «Ein Teil der Kommission hielt die zweite Frage für beantwortet, da danach gefragt würde, ob das Strassengesetz anzupassen sei – was der Regierungsrat ~~verneint~~ abgelehnt hat – und nicht, wie diese Anpassung aussehen solle.» Urs Kaufmann entschuldigt sich für den Fehler im Kommissionsbericht.

– *Eintretensdebatte*

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Parkieren auf Kantonsstrassen soll in Gemeindeautonomie geregelt werden können. Deshalb ist es auch richtig, wenn der Regierungsrat einen zusätzlichen Bericht liefert, der darüber Auskunft gibt, ob und wie das Strassengesetz geändert werden müsste. Das wurde bislang nicht gemacht, obwohl im Postulat verlangt. Folgerichtig soll das Postulat stehen gelassen werden.

**Matthias Ritter** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion gebe sich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Für **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) ist klar, dass man auf den Kantonsstrassen parkieren können soll. Der Eigentümer soll bestimmen können, ob parkiert werden soll oder nicht. Damit ist auch die Sicherheit gewährleistet. Betrachtet man jedoch die Situationen in den Gemeinden, so befindet sich eine Mehrheit der Parkplätze – nicht nur in Allschwil – auf kommunalen Strassen. Der Redner empfindet es als Bevormundung, wenn man sich überlegt, wer in einer Gemeinde parkieren darf, wer nicht und wer für die Bewirtschaftung zuständig ist. Urs Kaufmann hat den Verfassungsauftrag, Gemeinden zu stärken, erwähnt: Dies kann hier in einem kleinen Bereich gelebt werden, indem man den Gemeinden zutraut, dass sie die Anliegen des Gewerbes gegenüber denjenigen der Anwohner genügend würdigen und gegeneinander abwägen, sowie den Parkraum sinnvoll bewirtschaften können. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat nicht abschreiben.

**Thomas Eugster** (FDP) erklärt, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat stehenlassen möchte. Grundsätzlich teilt die FDP die Ansicht des Regierungsrats, dass gerade Parkplätze in Gewerbegebieten dem Gewerbe zur Verfügung stehen sollen. Ist ein Gewerbegebiet von kantonaler Bedeutung, hat der Kanton die Freiheit, diese Parkplätze davon auszunehmen. Über solche Details wurde weder in der Vorlage noch in der Kommissionsberatung gesprochen. Auf der anderen Seite gibt es unbestrittenermassen Gebiete in Gemeinden, wo gar kein Gewerbe mehr ist und wo die Parkplätze genutzt werden könnten. Es bedarf also einer differenzierteren Betrachtung, was der Regierungsrat bislang nicht gemacht hat. Die FDP-Fraktion möchte, dass eine Übergabe der Kompetenz an die Gemeinden für Orte geprüft wird, wo es Sinn macht. Eine Mehrheit wird das Postulat stehenlassen.

**Felix Keller** (CVP) meint, die Fragen von Matthias Häuptli seien eigentlich ganz einfach: «Ob eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf die in der Gemeinde gelegenen Kantonsstrassen erfolgen kann.» Zweite Frage: «Ob ggf. das Strassengesetz anzupassen sei.» Es wird also nicht darüber diskutiert, ob der Kanton soll, sondern lediglich ob er kann, also eine ganz einfache Frage. Der Regierungsrat gab eine ganz einfache Antwort: Er will nicht. Damit kann man inhaltlich einverstanden sein oder nicht, das Postulat ist mit dieser Vorlage aber einfach nicht beantwortet.

Das Problem existiert auch nicht nur in Allschwil. Klar nimmt Allschwil eine Sonderstellung ein; aber nicht, weil Allschwil das möchte, sondern dies aufgrund des von Basel geführten Verdrängungskampfes bei Parkplätzen praktisch muss. Allschwil liegt nahe an der Stadt und ist leidtragend. Aber auch Birsfelden, Binningen und Muttenz sind genauso unter Druck.

Eine einfache Frage: Kann man nicht einfach Parkraumbewirtschaftungszonen definieren? Wenn die Gemeinden die Bewirtschaftung auf Gemeindestrassen übernehmen, müsste man andernfalls bei jeder Strasse, die Abzweiger einer Kantonsstrasse ist, ein Schild – Beginn und Ende der Parkraumbewirtschaftung – aufstellen. Stellt man sich den Weg vom Morgartenring bis ins Dorf vor, dann sind das 40–50 Strassen, die gekreuzt werden. Deshalb soll eine Zone analog der Geschwindigkeit gebildet werden. Da heisst es auch generell 50 km/h und nicht 50 km/h Gemeindestrassen / 50 km/h Kantonsstrassen. Matthias Häuptli stellte die Frage proaktiv. Die Antwort des Regierungsrats ist einfach schlecht. Der Landrat soll dem Regierungsrat noch einmal den Auftrag geben, das Postulat sauber zu beantworten. Auch das Wie ist von Interesse. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

**Christof Hiltmann** (FDP) schliesst an das Votum von Felix Keller an: Der Kanton hat in der lokalen Parkraumbewirtschaftung nichts verloren. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton bei der lokalen Parkraumbewirtschaftung mitsprechen muss. Die Antwort des Regierungsrats besagt klar, dass die Kantonsstrassen primär eine Durchleitungs- und Verbindungsfunktion haben. Das bezweifelt niemand und deshalb sind es auch Kantonsstrassen. Lokale Parkräume sollen aber nicht vom Kanton bewirtschaftet werden, denn nur jemand, nämlich die Gemeinden, wissen über die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse Bescheid. Die Gemeinden, insbesondere die Agglomerationsgemeinden, erlassen vermehrt eine Parkraumbewirtschaftung, auch aus Selbstschutz. Man stelle sich die Situation, zwei verschiedene Kategorien von blauen Zonen zu haben, aus Sicht des Kunden, der Bevölkerung vor. Es soll den Gemeinden überlassen werden, zu evaluieren, an welcher Stelle sich besser eine blaue Zone, eine Gewerbezone, Kurz- oder Langparkierer oder weisse Zonen eignen. Erstens wurde das Postulat technisch nicht beantwortet und zweitens wurde inhaltlich sehr seltsam begründet. Der Redner spricht sich deutlich dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

**Florian Spiegel** (SVP) möchte auf einige erwähnte Punkte eingehen, weil er sie für unsinnig hält. Zum Gewerbe: Seit drei oder vier Jahren geben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam eine Gewerbeparkkarte raus. Diese gilt für beide Kantone und für sämtliche Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe. Diese Parkkarte zählt sowohl auf Gemeinde-, wie auch auf Kantonsgebiet. Das ist also längstens wunderbar geregelt.

Zum Einwand von Felix Keller bezüglich Schilder: Allschwil hat es zwar noch nicht, doch was machen denn die anderen Gemeinden im Kanton mit Tempo 30? Dort steht überall am Ortseingang generell 50 und bei jeder Nebenstrasse Schilder mit Tempo 30. Das war auch machbar und das Argument von Felix Keller ist insofern nicht nachvollziehbar.

Für den Redner persönlich gehören gar keine Parkplätze auf Kantonsstrassen. Es handelt sich um Transitstrassen und einen Leistungserbringer für den Verkehr. Ohne Parkplätze auf den Kantonsstrassen gibt es genug Platz für den Individualverkehr, den ÖV und noch eine zusätzliche Velospur, auf der man mit E-Bikes durchrasen kann. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass jegliche Art von Verkehr, der aus den Quartieren auf die Kantonsstrassen kommt, möglichst schnell ohne Beschränkung und Behinderung des Verkehrsflusses ans Ziel gelangt. Die Gemeinden sind auf ihren Strassen für die Parkraumbewirtschaftung zuständig.

**Jürg Vogt** (FDP) ist auch dafür, das Postulat stehen zu lassen. Die wesentliche Frage, wie Gemeinden, sofern sie wollen, die Parkraumbewirtschaftung auch auf Kantonsstrassen übernehmen können, wurde nicht beantwortet. Es geht also nicht um mehr oder weniger Parkplätze, sondern um die Bewirtschaftung der bestehenden Parkplätze. Den Nutzer interessiert es nämlich nicht, wo er parkiert. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die viele Einwohner täglich betrifft.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht sicher, ob das Parlament auf der richtigen Schiene unterwegs sei. Inhaltlich kann der Redner dem Votum von Florian Spiegel am meisten abgewinnen. Dieser hat einige wichtige Punkte angesprochen. So deckt sich seine Aussage mit der Haltung des Regierungsrats, dass Kantonsstrassen in erster Linie ein übergeordneter Netzbestandteil sind und die Funktion vom Durch- und Wegleiten wahrnehmen. Der Redner ist dementsprechend nach wie vor davon überzeugt, dass es nicht falsch wäre, würde der Kanton die Hoheit über diese Strassen behalten. Der Regierungsrat ist aber nicht taub und kann auch einen Teil der weiteren Argumente nachvollziehen. Falls das Postulat nicht abgeschrieben wird, würde aber keine Antwort auf die erwähnte Frage folgen – die ist ja nun bekannt. Der Regierungsrat würde dann einen konkreten Änderungsvorschlag bringen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 61:23 Stimmen wird das Postulat 2017/309 stehen gelassen.

Nr. 182

## 12. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Oktober 2019

2019/571; Protokoll: gs

### 1. Sandra Strüby: Ausfall S9

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) dankt für die Antworten, an denen sie nicht in allen Fällen die gleiche Freude hat. Die Rednerin hat zwei Zusatzfragen: *Wie und wann hat der Kanton vom Ausfall der S9 erfahren – und hätte er eine Möglichkeit gehabt, etwas dagegen zu unternehmen (sofern er überhaupt noch intervenieren konnte)? Und: Beabsichtigt der Regierungsrat, gestützt auf die negativen Erfahrungen, in künftigen Leistungsaufträgen finanzielle Konsequenzen zu verankern?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass am Morgen des fraglichen Samstags noch einzelne Züge fahren, und geht darum ohne genauere Prüfung, aber mit guten Gründen davon aus, dass die SBB das Problem erst im Verlauf des Morgens in seiner ganzen Tragweite erkannt haben – und daraufhin die Leute an andere Orte abgezogen wurden. Der Kanton hat am Samstag nichts davon erfahren; weil an diesem Tag nicht gearbeitet wurde. Man hat aber trotzdem bald von der Sache erfahren. Selbstverständlich ist es eine Situation, die nicht eintreten sollte und nicht eintreten darf. Der allgemeine Hintergrund – dass es überhaupt zu einer solchen Situation kommen konnte – bereitet insgesamt mehr Sorgen; wenn man doch weiss, dass es nicht sehr schnell geht, bis man neue Lok-Führer hat.

Man ist mit allen Verkehrssystemen am Limit – und man sieht, wie wenig es braucht, bis man Probleme hat, die man nicht mehr lösen kann. Ein paar Krankheitsausfälle reichen, wenn noch ein paar andere Konstellationen eintreten. Dies ist den SBB durchaus bewusst. Es ist ebenso klar, dass die SBB solche Massnahmen wie bei der S9 nicht gerne treffen. Handkehrum müssen sie eine Entscheidung treffen, wenn sie die Leute nicht haben, um alle Züge zu bedienen. Das ist hier passiert. Punkto Konsequenzen für den nächsten Leistungsauftrag: Von diesem einen Vorfall alleine soll keine Konsequenz abgeleitet werden. Wenn es regelmässig passiert, muss man überlegen, wie man der Sache begegnen kann.

**Susanne Strub** (SVP) sagt, dass in den Ersatzbussen keine Möglichkeit bestand, Billette zu lösen. Es wurde wohl nicht extra kontrolliert. Es kann aber auch nicht sein, dass man quasi zum Schwarzfahren gezwungen wird. Aktuell hat man keine glückliche Lösung, sagt die Rednerin und stellt eine Zusatzfrage: *Ist dieses Problem bekannt?*

Antwort: Die Ersatzbusse fahren ja nicht nur an diesem Samstag, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Sie fahren während der ganzen Woche – und auch in andern Konstellationen war dies der Fall. Es ist nicht bekannt, dass es ein gravierendes Problem gibt; zumindest gibt es keine entsprechenden Meldungen. Darum ist davon auszugehen, dass sich das Problem mit den Billetts im Alltag lösen lässt. Offenbar können sich die Leute organisieren. Es gab, so der Wissensstand, auch keine Leute, die gebüsst wurden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 177

**13. Insektizid-Einsatz im Wald**

2019/358; Protokoll: bw

**Florence Brenzikofer** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt für die sehr ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Es leuchtet ein, dass der Werterhalt nicht pauschal beziffert werden kann. Eine Frage stellt sich jedoch noch: Die rasche Abfuhr des vielen Holzes ist unter anderem wegen rechtlicher Gründe schwierig umsetzbar. Im Baselbiet ist das viele liegende Holz allerdings ein Problem, gerade auch hier in der Umgebung von Liestal. Beim liegenden Holz kommen Spritzmittel stärker zum Einsatz. Gibt es eine konkrete Strategie, um das viele, aktuell liegende Holz zu beseitigen? Gibt es eine Abfuhr ins Ausland? Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen?

Zum erfreulichen Teil: Schön, gibt es die Zusammenarbeit zwischen Wald beider Basel, den Revierförstern, den regionalen Holzkäufern und eben auch dem Amt für Wald und das gemeinsame Ziel, eine Null-Pestizid/Insektizid-Lösung anzustreben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, dass es sich beim liegenden Holz grösstenteils um Käferholz handle, weshalb es nicht mehr als Bauholz verwendet werden könne. Es eignet sich primär für die Verbrennung beispielsweise in einer Schnitzelheizung: So ist eine mittelfristige Empfehlung, Schnitzelheizungen und Wärmeverbunde zu wählen, die auf die Ressource Holz setzen. Kurzfristig wird nach Absatzquellen gesucht. Bis das Holz abgeführt werden kann, werden so wenige Pestizide wie möglich, aber so viele wie nötig eingesetzt, obwohl eigentlich eine Nulltoleranz gefahren werden soll. Das Holz nach China zur Verbrennung zu exportieren kann aber auch keine Lösung sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 178

**14. Was kostet die Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung?**

2019/371; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 179

**15. Ausbau der 5G-Technologie – Chancen und Risiken**

2019/361; Protokoll: bw

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Unterdessen wurden auch einige Informationen auf der Homepage des Bauinspektorats aufgeschaltet. Diese belegen, wie hoch komplex das Thema zumindest für Laien ist. Information tut wirklich Not.

Dass die Inbetriebnahme von 5G auf einer bestehenden Mobilfunkanlage nicht bewilligungspflichtig ist und keine Aktualisierung des Standortdatenblatts erfordert, sorgt für Verunsicherung. Ist die rasante Entwicklung überhaupt noch kontrollierbar? Die vielen Fragen aus der Bevölkerung sind ein Wink an den Kanton, hier sehr restriktiv zu handeln. Fakt ist, dass die Einführung von 5G eine deutliche Erhöhung der Datenübertragungskapazität bringen wird, die zu einer weiteren Bedarfssteigerung führen wird. Bei der kritischen Bevölkerung besteht die berechtigte Angst, dass der Bundesrat letztlich unter Druck geraten kann und die Grenzwerte von nichtionisierender Strahlung herabsetzt. Alle Mobilfunkantennen müssen den Bestimmungen der Verordnung über Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechen. Hoffentlich werden die Grenzwerte regelmässig überprüft. Mit Freude wurde aber vernommen, dass die Petitionskommission dem Landrat die Petition zu 5G als Postulat vorschlägt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 180

**16. Strassenlärm: Trickst der Kanton Basel-Landschaft bei der Umsetzung der LSV?**

2019/404; Protokoll: bw

**Lucia Mikeler** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Lucia Mikeler** (SP) dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung ihrer Fragen. Die Rednerin las, dass die Lärmschutzverordnung zur Umsetzung kommt, obwohl die Verlängerung bereits im März 2018 abgelaufen war. Der Regierungsrat schreibt auch, dass der Kanton eine Strategie zum Lärmschutz erarbeitet und diese bis Ende 2019 in Kraft setzen möchte. Die Frage ist, ob in dieser Strategie auch Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme berücksichtigt wird?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte noch keine Auskunft zur Strategie geben, das geschehe bis Ende Jahr. Selbstverständlich ist Tempo 30 eine Möglichkeit, die in speziellen Fällen Anwendung finden kann. Dazu aber mehr, wenn die Strategie fertiggestellt ist.

Bei dieser Gelegenheit merkt der Regierungsrat an, dass das Wort «Tricksen» im Titel der Interpellation kein schöner Begriff sei. Fragen zu stellen ist natürlich erlaubt. Allenfalls wäre eine neutralere Formulierung beim nächsten Mal eher angebracht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 181

**17. Baulandreserven im Eigentum von Bund, Kanton und Gemeinden**

2019/464; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 183

**18. Lohn. Zeit. Respekt. – Zukunftstag**

2019/432; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

**Dieter Epple** (SVP) sagt, die SVP lehne das Postulat ab. Man erachtet es vom Alter der Kinder her als zu früh, wenn der Zukunftstag bereits in der Volksschule durchgeführt wird.

**Balz Stückelberger** (FDP) sagt, dass die FDP sich der Haltung des Vorredners anschliesse. Im Postulat ist etwas zu wenig konkret beschrieben, was genau verlangt ist. Es klingt so, als ob man beim Gendertag wieder einmal etwas machen könnte, damit sich wieder etwas bewegt; darum solle geprüft werden. Das ist nicht die Flughöhe für einen Vorstoss. Selbstverständlich kann man diese Fragen anschauen – das muss aber nicht in Form einer Landratsvorlage geschehen.

**Miriam Locher** (SP) weiss nicht, wie viele Leute im Saal bereits mit dem Zukunfts-/Gender-Tag zu tun hatten; sei es in der Betreuung von Schülerinnen und Schüler, sei es als Eltern von teilnehmenden Kindern. Die Rednerin hat viel Erfahrung mit dem Gendertag; sie kann jedes Jahr Schülerinnen und Schüler in den Berufsalltag mitnehmen. Früher wurde auf der Primarstufe viel zu diesem Tag gemacht; das passiert heute nicht mehr so – es ist weniger koordiniert. Das Geschehen spielt sich vor allem auf der Sek-I-Stufe ab. Dort läuft es ganz gut; auch wenn es einzelne Punkte gibt, die man angehen könnte. Es gibt aber auf der Primarstufe ein Bedürfnis, diesen Tag wieder vermehrt zu fördern; dazu braucht es konkrete Ideen und eine Leitung. Darum auch wurde das Postulat eingereicht. Es gibt Projekte, die man gerade auf Primarstufe durchführen könnte. Man müsste die Programme für die kleineren Schülerinnen und Schüler herunterbrechen. Es ist nicht ganz zu verstehen, warum sich SVP und FDP wehren – just die Parteien, die dafür plädieren, dass die Jungen nahe ans Berufsleben herangeführt werden. Im Lehrplan steht dies bereits. Wenn es dafür auf der Sekundarstufe I einen speziellen Tag gibt, so ist nicht zu verstehen, warum man sich dagegen wehrt, dass auch auf Primarstufe etwas passiert. Der Regierungsrat möchte das Postulat entgegennehmen – es ist wie letztes Mal bei den Vorstössen zu diesem Thema, dass sich FDP und SVP dagegen wehren; welche ihre Nähe zum Berufsleben sonst gerne hervorstellen. Es wäre darum schön, wenn die eine oder andere Person aus diesen Parteien sich dazu überwinden könnte, das Postulat zu überweisen – damit die Chance besteht, Ideen zu entwickeln, die auf Primarstufe umsetzbar wären. Wie gesagt: Das Bedürfnis besteht – und wenn der Kanton dies pusht, wäre dies sicher auch für die Schülerinnen und Schüler toll. Ein Projekt für die Kleinen ist machbar.

Die CVP/glp-Fraktion war anfänglich etwas skeptisch, sagt **Pascal Ryf** (CVP). Man hat nicht alle Vorstösse in diesem Zusammenhang unterstützt – und es kommen ja noch weitere Vorstösse. In der Diskussion der Fraktion hat sich aber gezeigt, dass das Anliegen durchaus seine Berechtigung hat. Auch wenn man die Geschichte anschaut: Ursprünglich war es ein Tochtertag – die Mädchen konnte in die Berufswelten schnuppern. Als Lehrer hatte der Redner auch ein spezielles Bubenprogramm gemacht; damit die Mädchen den eigentlichen Unterricht nicht verpassen. Das war aber auch nicht ganz zielführend. Dann kam die Ausweitung zum Gendertag: Man sagte, die Buben

sollen in den Haushalt gehen – und die Mädchen in einen Beruf. Das war aber auch nicht ganz gendergerecht. Dann wurde aus dem Gender- der Zukunftstag; damit die Kinder in die Berufswelt blicken können. Jetzt kommt ein zweiter Punkt: Früher passierte das auf der Oberstufe – in der sechsten bis neunten Klasse. Mit Harnos kam die sechste Klasse zur Primarschule. Die Sechstklässler gingen teils weiterhin an den Zukunftstag (das ist etwas abhängig von der Schule). Die Fünftklässler durften aber nicht mitmachen. Als ehemaliger Schulleiter weiss der Redner: Es gab immer mehr Rekurse und Gesuche von Eltern, die fragten, warum das Angebot nur in der sechsten Klasse angeboten werde; das Kind, das in der fünften Klasse ist, wolle auch teilnehmen. In Allschwil sagte man daraufhin: Die fünften und sechsten Klassen dürfen mitmachen. Was ist passiert? Im Jahr darauf kamen die Eltern von Viertklässlern, die das Angebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollten. Es kann aber nicht sein, dass jede Schule etwas Anderes macht. Man sagte, es solle ein Gesamtkonzept und eine Überprüfung geben. Viele Kindergartenklassen gehen zur Feuerwehr oder zur Polizei. Das könnte man am Gendertag machen. Natürlich sind diese Kinder zu jung, um bereits zu wissen, was sie später werden wollen. Im Sinn einer Laufbahnentwicklung macht es aber durchaus Sinn, dass man bereits mit kleinen Kindern Rollenbilder anschaut. Aus diesem Grund hat die Fraktion ihre Meinung geändert und gesagt, dass das Anliegen berechtigt ist. Darum wird man das Postulat mit Überzeugung überweisen.

**Jacqueline Bader** (FDP) hat ein anderes Bild als Pascal Ryf. Vor jedem Gendertag läuft bei der Rednerin das Telefon heiss – und Leute melden sich, die ihr Kind noch platzieren wollen. Die Kinder sind dann im Betrieb; manche von ihnen nehmen dies als coolen Tag – das soll aber nicht der Sinn sein. Auch muss jemand aus der Firma freigestellt werden, der sich um die Kinder kümmert und ihnen eine Aufgabe gibt. Das heisst: Mindestens eine Arbeitskraft ist an diesem Tag nicht verfügbar. Man stelle sich zudem vor, dass man ein sieben- oder achtjähriges Kind in einem Produktionsbetrieb hat – da gibt es Sicherheitsbestimmungen, die man einhalten muss. Und: Welches Kind (dies an alle Eltern) weiss in seinem achten, neunten oder zehnten Lebensjahr, was es werden will? Der Gender- oder Zukunftstag ist absolut berechtigt, wenn es darum geht, sich eine Vorstellung zu machen, was einem interessieren könnte; gleich wie die Schnuppertage. Zu allen Angeboten aber, die unter der sechsten Klasse angeboten werden, muss man als Unternehmerin sagen, dass es nicht tragbar ist, für diese Kinder die Verantwortung zu übernehmen.

**Anita Biedert** (SVP) betont, dass es gut sei, dass Miriam Locher das Postulat formuliert hat. Damit wissen alle, die den Lehrplan nicht genauer kennen, dass es verpflichtend ist, die Berufswelt auf allen Stufen (bereits im Kindergarten) altersgerecht einzubetten. Die SVP steht voll und ganz hinter diesem Vorgehen. Für die angesprochene Altersstufe braucht es aber keinen speziellen Gendertag. Das machen die Lehrerinnen und Lehrer schon heute hervorragend.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss unterstütze. Es ist klar, dass Kindergarten- und Primarschulkinder der ersten bis vierten Klasse nicht im gleichen Rahmen am Gendertag teilnehmen können, wie es zuvor beschrieben wurde. Man weiss aber, dass diese Kinder wahnsinnig wissbegierig sind – man kann mit ihnen in einem anderen Rahmen zu diesem Thema arbeiten; sei es, dass eine Berufsperson in den Unterricht kommt (eine Pilotin oder ein Polizist oder eine andere Berufsperson); oder sei es, dass man mit der Klasse einen Besuch macht. Der Vorstoss wird unterstützt.

**Caroline Mall** (SVP) hat den Vorstoss nochmals genauer angeschaut. Es ist wahnsinnig, wenn man in einem Postulat lesen muss, dass «die Kinder sich mit Produktion oder Konsum auseinandersetzen» sollen. Kaum sind sie auf der Welt, kaum sind sie im Kindergarten, werden sie an die Berufszeit (die schön sein kann, es aber nicht immer ist) gemahnt. Es soll nicht gegen den Lehrplan 21 argumentiert werden (auch wenn dies für die Rednerin nicht die persönliche Bibel ist) – man muss aber dennoch den nötigen Respekt aufbringen. Es gibt zwei Fragen an Regierungsrätin Monica Gschwind: Sind Anfragen an die Bildungsdirektion gelangt, wonach zwingend zu prüfen sei, ob die Kinder bereits im Kindergartenalter über Produktion, Konsum und Arbeitsprozesse informiert werden müssen (wie es auf der Sek-I-Stufe der Fall ist)? Und: Weiss man, wie viele Kin-

der an einem Gendertag nicht in einen Betrieb gehen, weil sie keinen gefunden haben, und darum eben zu Hause sind?

**Linard Candreia** (SP) setzt beim Votum von Pascal Ryf an. Es ist zu behaupten, dass man nie zu jung ist, um etwas Wertvolles und Zeitgemässes zu lernen. Der Gendertag, da dürfte man sich einig sein, hat sich bewährt und ist zeitgemäss – das ist ein Muss. Miriam Locher hat ein gutes Postulat formuliert, es hat zwei Stossrichtungen: Einerseits geht es um eine Überprüfung. Es ist an der Zeit, den Anlass zu überprüfen (nicht in Frage zu stellen!). Denn man kann immer besser werden. Man könnte auch schauen, wie andere Kantone vorgehen, und vielleicht so etwas verbessern – in diese Richtung geht ja auch die Regierung, die Ja sagt zum Postulat. Der zweite Aspekt – die Frage, ob man in der Volksschule zu früh oder zu spät dran ist: Es gab einst eine vergleichbare Diskussion zur politischen Bildung. Politische Bildung nur auf der Oberstufe, so der Tenor, ist eigentlich, wenn man ehrlich ist, nicht ganz richtig. Es gibt Länder, in denen man mit der politischen Bildung bereits im Kindergarten anfängt. Das gibt es. Als pädagogisches Prinzip ist ein solches Hinführen der Schüler zu diesem Gendertag sinnvoll; weil so auch der Gendertag selber gewinnt. Darum sind eine Überprüfung und ein Ja zum Postulat richtig – das ist auch keine grosse Sache; es wird nicht viel Arbeit nach sich ziehen.

Auch **Marco Agostini** (Grüne) führt ein Unternehmen; zusammen mit seiner Frau führte er zeitweise gar zwei Firmen mit 30 Mitarbeitern. Man hat dort auch Kinder für den Gendertag aufgenommen – das war absolut kein Problem. Es war vielmehr eine Bereicherung für die Mitarbeiter; wenn sie einige Stunden mit einem 12- oder 13-Jährigen verbringen konnten. Es hat ihnen Spass gemacht; sie haben etwas gelernt – auch von den Kindern. Der Aufwand für den Betrieb war gleich null – nein, es war sogar, wie gesagt, eine Bereicherung. Und noch ein Wort an Balz Stückelberger, der das Postulat ablehnt, weil es nicht richtig formuliert sei: Somit ist davon auszugehen, dass die Idee an sich richtig ist und man auch im jungen Alter einen Gendertag mitmachen kann. Darum die Frage an die FDP: Wäre der Weg richtig, wenn der Vorstoss anders formuliert würde?

**Andrea Heger** (EVP) will die Sicht etwas erweitern: Die Besuche in den Betrieben wurden jetzt einige Male erwähnt. Am Zukunfts- oder Gender-Tag geht es aber nicht nur um solche Besuche von Betrieben. Es gibt einen Aufbau hinter diesem Anlass – darum ist es sehr wohl gut, wenn man das Konzept anschaut und überlegt, wann welches Thema an der Reihe ist und wann man in die Betriebe geht. Man muss also keine Angst haben, dass vom Kindergartenalter an bis zum Schluss der Sek-Stufe alle Kinder in den Betrieben sind. Es sind vielmehr verschiedene Themen, die im Berufs- und auch im Alltagsleben wichtig sind. Es ist gut, dass für jedes Jahr definiert ist, was man anschauen soll. Man kann das bestehende Konzept durchaus auch ausbauen. Ein Wort zudem an Caroline Mall, die etwas Angst um die Kindergartenkinder hat, die sich bereits mit der Arbeit auseinandersetzen müssten: Sie tun dies gerne – sie wollen ja auch nachahmen. Sie ahmen zu Hause die Hausarbeit nach oder die Arbeiten, die sie sehen, wenn sie mit dem Mami unterwegs sind. Es ist ja nicht nur so, dass man den bemitleidenswerten Kindern zeigen will, wie ernüchternd die Arbeit ist. Es geht auch darum, dass man zeigt, dass es tolle Arbeiten gibt. Sie sollen ja auch Freude haben am Leben; wenn sie arbeiten gehen und Geld verdienen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hatte noch nie eine Anfrage, wonach man auch Kindergartenkinder in den Gendertag einbeziehen sollte. Es kann auch nicht gesagt werden, wie viele Kinder an einem Gendertag Platz gefunden haben oder nicht. Ganz allgemein kann man aber sagen: Der Gendertag wird regelmässig evaluiert – auch von externen Prüfern. Er wurde sehr positiv evaluiert – etwa 2012 und 2015. Seither wird ständig an diesem Konzept gearbeitet. Man hat einen Leitfaden entwickelt, der sich auf die Sekundar- und die Primarschule bezieht. Seit 2017 fängt der Gendertag übrigens für alle verbindlich in der fünften Primarklasse an. Selbstverständlich ist es wichtig (das steht auch im Lehrplan), dass die berufliche Orientierung über die ganzen Schulstufen hinweg dauert. Sie fängt sogar schon im Kindergarten an.

Man ist punkto Gendertag an einem neuen Konzept. Man will ihn ständig verbessern, man hat stufenspezifisches Unterrichtsmaterial ebenso für die Kleinsten im Kindergarten wie für die Grössten in der Sek. Man hat Checklisten, man führt Informationsveranstaltungen für die Lehrerinnen

und Lehrer sowie die Schulleitungen durch. Insofern ist man an der Arbeit für dieses Konzept und schaut laufend, ob man es in der Primarstufe ausdehnen will. Darum ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Weil er sowieso an der Arbeit ist. Eigentlich braucht es gar kein Postulat. Die laufenden Arbeiten, über die jetzt berichtet wurde, sind selbstverständlich.

**Thomas Eugster** (FDP) hat zwei Töchter (14 und 16 Jahre alt). Insofern hat der Redner schon viele Gendertage erlebt. Wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen, wird das Postulat überwiesen. Wenn dies der Fall ist – es dürfte nicht zu verhindern sein –, soll ans Votum der Regierungsrätin angeknüpft werden. Es ist Zeit, dass man diesen Anlass überarbeitet. Es bestehen grosse Fragezeichen, inwiefern es Sinn macht, den Gendertag in der heutigen Form auf tiefere Klassen auszuweiten und diese jüngeren Kinder in die Betriebe zu schicken. Für die Eltern ist es jedes Mal ein Riesenstress, um überhaupt irgendwelche Firmen zu suchen, wo die Kinder hingehen können. Man findet sie zwar immer – die Firmen sind sehr bereitwillig. Als Eltern hat man aber einen Riesenstress. Was aber nehmen die Kinder mit? Einen schulfreien Tag. Das ist der Hauptpunkt. Das ist die Realität. Der Gendertag macht schon Sinn – er muss aber richtig angegangen werden. Darum ist es richtig, dass überlegt wird, wie man ihn allenfalls neu gestalten will. Die Beschäftigung mit der Berufswelt ist wichtig; dies steht auch im Lehrplan. Dies ist ein wichtiger Punkt; der Gendertag soll dabei ein Element sein. Etwas unklar ist, ab wann man sich mit der Berufswahl beschäftigen muss. In den ersten vier Jahren ist das nicht unbedingt opportun; sondern erst von der fünften / sechsten Klasse an aufwärts. Eine Ausweitung telquel gegen unten, wie es gemäss Postulat geprüft werden soll, macht keinen Sinn.

Linard Candreia hat es gemäss **Jürg Vogt** (FDP) gut auf den Punkt gebracht: Es kann nicht sein, dass man in die Schule geht – und dann plötzlich in die Berufswelt kommt. Die Annäherung muss quasi im Kinderwagen beginnen. Nur: Es redet hier niemand von der Verantwortung der Eltern. Warum muss der Kanton immer diese Aufgabe übernehmen? Die Kinder haben 12 Wochen Ferien. Warum setzt man nicht dort an? Die Eltern dürfen da gerne ansetzen und sich vernetzen, wenn der Gendertag nicht ausreichend ist: Auch die Eltern sollen die Kinder an die Berufswelt herführen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) ist froh, dass das Konzept des Kantons erwähnt wurde. Es umfasst 30 Seiten und enthält einen Leitfaden für die Schulen, der ziemlich genau zeigt, wie der Gendertag auf welcher Stufe inhaltlich aussehen soll. In der fünften Klasse lautet das Thema «Berufe haben kein Geschlecht», in der sechsten Klasse soll die «Welt der Arbeit entdeckt» werden, in der siebten Klasse erfolgt ein «Seitenwechsel», in der achten Klasse geht es um «bezahlte und unbezahlte Arbeit» – und in der neunten Klasse geht es um «Lebens- und Familienmodelle». Das Konzept wurde immer wieder verbessert. Zuvor wurde die Evaluation von 2015 erwähnt: Man hat gemerkt, dass der Zukunftstag einen Haken hat, wenn die Schülerinnen und Schüler in der neunten Klasse bereits wissen, was sie nach der obligatorischen Schulzeit machen. Das Programm für die neunte Klasse wurde darum überarbeitet. So hat man heute ein Modell, dass auch für die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler attraktiv ist. Darum ist die Rednerin nicht einverstanden mit Thomas Eugster, der nur von Betriebsbesichtigungen gesprochen hat – der Zukunftstag ist seit Jahren nicht nur ein Besichtigungsprogramm. Er hat auch andere inhaltliche Aspekte. Wenn man das Postulat anschaut, steht dort sehr deutlich, der Regierungsrat solle prüfen und berichten, welches Verbesserungspotenzial besteht. Man muss daran interessiert sein, dass der Zukunftstag laufend verbessert wird und nicht veraltet. Darum soll das Postulat überwiesen werden. Das ist auch im Sinne des Kantons.

**Marc Schinzel** (FDP) versucht, die Diskussion etwas zu beruhigen: Bei diesem Postulat geht es darum, über das Potenzial dieses Tages zu reden und ihn immer wieder zu verbessern. Der Anlass ist absolut wichtig; da dürfte Einstimmigkeit herrschen – weil man von den Stereotypen wegkommen muss. Es wurde und wird ja rund um den Gendertag auch gute Arbeit geleistet. Es ist aber einfach so, dass die eine Seite (jene der Postulantin) die Sache systematisch angehen will – und die andere (bürgerliche) Seite hält fest, dass man bereits (und zu Recht) an der Arbeit ist; das hat ja auch die Regierungsrätin gesagt. Darum hat die bürgerliche Seite ihre Zweifel. Der Redner

ist aber mit Monica Gschwind einig, dass man den Gendertag immer verbessern soll. Es geht gar nicht so sehr um ein Ja oder Nein. Die Frage ist gar nicht so schicksalschwanger, wie es scheint. Die Überprüfungen passieren ja laufend. Es sei darum dafür plädiert, die Sache etwas nüchterner zu betrachten. Es ist nicht so, dass man mit einem Ja *für* und einem Nein *gegen* den Gendertag ist. Selbstkritisch sei angemerkt, dass das Angebot des Arbeitgebers des Redners relativ langweilig ist. Da lohnt es sich, noch andere Angebote zu prüfen. Es gibt immer Verbesserungspotenzial. Also soll man auf die grüne oder die rote Taste drücken.

Bevor er auf die rote Taste drückt, will **Balz Stückelberger** (FDP) auf Marco Agostini replizieren. Der Redner ist selbstverständlich nicht gegen den Gendertag. Es spricht auch nichts dagegen, ihn laufend weiterzuentwickeln. Es fragt sich bloss, ob der Landrat das richtige Gremium ist, um zu sagen, in welchem Alter was gemacht werden soll. Das ist der störende Punkt. In der Vergangenheit konnte man häufig den Vorwurf hören, die Politik mische sich zu fest in die Lehrpläne und generell die Bildung ein. Dies wäre hier ein weiteres Beispiel. Man redet über ein wichtiges Projekt, bei dem der Landrat aber vielleicht nicht das richtige Gremium ist. Man hat nun von Monica Gschwind gehört, was genau überprüft wird. Da gibt es Berichte und alles. Das reicht eigentlich, um sagen zu können, dass man das Postulat direkt abschreiben kann. Dies soll namens der FDP beantragt werden.

Den Gendertag gibt es schon länger, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Wie gehört, gibt es Firmen und Organisationen, die sich für den Anlass zur Verfügung stellen. Das ist ein guter Aspekt. Auch wenn Marc Schinzel sagt, dass es für ihn allenfalls langweilig sei, wenn er als Schüler teilnehmen und «gendern» müsste. Es gibt einen gewissen Druck auf die Firmen, sich bereit zu erklären, diesen Teil zu leisten. Der Kanton, so die Meinung der Rednerin, soll diesen Auftrag übernehmen. Monica Gschwind hat ja auch erwähnt, dass dies bereits gemacht und der Anlass evaluiert wird. Ein wichtiger Aspekt ist, ob man den Gendertag für eine untere Stufe öffnen soll. Die Rednerin kann sich an den ersten Besuchstag der neuen Bildungsdirektorin Monica Gschwind in einer Primarschule erinnern, die sich dort sehr stark für die Berufswelt eingesetzt hat. Darum wird die Rednerin das Postulat unterstützen; damit der Auftrag dahinter genügend Gewicht hat und die Firmen sich weiter zur Verfügung stellen. Es soll – wie Florence Brenzikofer es gesagt hat – am Gendertag für jede Stufe angepasste Angebote geben.

Wenn **Hanspeter Weibel** (SVP) den Antrag von Balz Stückelberger richtig verstanden hat, kann man das Protokoll dieser Sitzung als Beantwortung des Postulats nehmen und dieses sogleich abschreiben. Der Antrag des Vorredners soll unterstützt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) klärt ein Missverständnis auf: Der Redner hat nicht gesagt, er wolle nicht «gendern». Der Anlass ist sehr wichtig. Die Aussage war nur, dass das Angebot des eigenen Arbeitgebers denkbar langweilig ist. Das ist aber nicht in der Verantwortung des Redners (sonst wäre es anders).

**Miriam Locher** (SP) wehrt sich stark dagegen, dass das Postulat im Fall einer Überweisung abgeschrieben wird. Es soll Monica Gschwind nicht verboten werden, in dieser Sache etwas zu machen. Es ist immer noch erfreulich, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will. Im Übrigen ist die Primarschule ein Thema, das noch ziemlich ausgeblendet ist. Man kann dort stufengerechte Projekte verfolgen. Wenn man jetzt abschreibt, wird das alles blockiert. Darum wäre es schön, wenn die Leute, die für das Postulat gesprochen haben, es auch weiterhin unterstützen.

://: Mit 53:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

://: Die Abschreibung des Postulats wird mit 47:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 166

**19. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion**

2019/428; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 184

**20. Fernverkehrshalte in Liestal**

2019/426; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 185

**21. Schnellzughalt in Pratteln**

2019/427; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 186

**22. Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch**

2019/425; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

**Rolf Blatter** (FDP) ist nicht a priori gegen das Postulat, will aber dennoch Stellung nehmen. Der Vorstoss wurde am Morgen in der Fraktion besprochen. Man sieht (gerade auch als Einwohner von Aesch, der jeden Tag durch die Hauptstrasse fährt), dass es ein Kapazitätsproblem gibt – beim MIV wie beim ÖV. Insofern wäre eine Kapazitätserweiterung, wie es die Idee ist, ein möglicher Ansatz. Das ist grundsätzlich die Begründung dafür, dass die Idee begrüsst wird und das Postulat überwiesen werden soll. Mit dem Lokalkolorit ausgestattet muss man aber zu bedenken geben, dass die Hauptstrasse in Aesch enorm eng ist. Wer die Situation kennt, weiss, dass es dort eine Abzweigung mit einer Barriere Richtung Ettingen gibt. Diese Barriere senkt sich alle drei Minuten. Es ist ein Riesentheater, dass man in den Stosszeiten dort sehr häufig steht. Jetzt will man auf der anderen Seite der Strasse, wo zwei Autos nicht mehr kreuzen können, wenn noch ein Velo auf der Strasse ist, zusätzlich ein Tram laufen zu lassen. Wie das machbar sein soll, kann man zumindest bezweifeln. Die Abklärung wird es aber zeigen. Die Fraktion unterstützt das Postulat; die persönlichen Bedenken seien aber deponiert.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) vergewissert sich, dass die Fraktion der FDP nicht gegen Überweisung ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 187

**23. «Die Barriere muss weg» – Planung und Projektierung einer Tramunterführung an der Bahnhofstrasse in Therwil**

2019/463; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

**Dominique Erhart** (SVP) spricht als Leimentaler. Die Takterhöhung im ÖV ist zu begrüßen. Auf der ganzen Linie gibt es jedoch lauter Barrierelösungen. Das führt zu unhaltbaren Zuständen, da sich der Individualverkehr vor den Barrieren im Siebenminutentakt staut. Dies ist wenig ökologisch und einigermaßen unfallträchtig. Das Problem kann nicht gelöst werden, indem in Therwil eine Unterführung geprüft wird. Es braucht eine Gesamtschau, da es verschiedene Verkehrsträger gibt. Der Redner verweist auf Traktandum 40. Es müsste für das ganze Leimental eine Lösung gesucht werden. Es handelt sich um eine schwierige Aufgabe. Es ist jedoch nicht zu spät, ernsthaft über die Problematik nachzudenken, wenn man täglich die Zustände sieht: die Autoschlangen und die Kinder, die über die Strasse müssen etc. Allenfalls sollte das Postulat mit demjenigen von Traktandum 40 entgegengenommen werden.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt dem Vorredner für das Votum. Die Problematik sei in diesem Saal vor nicht allzu langer Zeit diskutiert worden, im Rahmen der Petition zu den Lichtsignalanlagen in Therwil. Zu Spitzenzeiten gibt es 32 Trameingriffe pro Stunde, was bedeutet, dass die Barriere alle zwei Minuten oder sogar häufiger unten ist. Die Situation ist nicht mehr haltbar. Es braucht Lösungen. Diese müssen im Zusammenhang mit der S-Bahn Leimental angeschaut werden. Die Antwort des Regierungsrats ist verständlich. Eine Tramunterführung im Zentrum von Therwil möchte der Redner auch nicht.

**Lotti Stokar** (Grüne) betont, es brauche eine Gesamtschau. Die Rednerin kann gut verstehen, dass das Postulat nicht angenommen werden soll. Die Politik, Fussgänger und ÖV unterirdisch und den Verkehr oberirdisch zu haben, wurde bereits in den 70er Jahren als keine gute Lösung erachtet. In der Stadt Zürich wurde der Bahnhofplatz so gestaltet, dass die Fussgänger auch dort gehen können und nicht nur unterirdisch im Shopville sind. Die Rednerin versteht nicht, weshalb die Barriere in Therwil so lange geschlossen bleiben muss. In Oberwil bei der Bottmingenstrasse ist sie viel schneller wieder offen. Die Gemeinde hat sich damals bei der BLT dafür eingesetzt, dass bei der Barriere das Blinklicht ausgeht, sobald das Tram durch ist. In Therwil geht die Barriere zwar hoch, jedoch blinkt das Licht weiter, weshalb nicht gefahren werden darf. Wer es tut, riskiert eine Busse. Da gäbe es Optimierungspotenzial. Die im Postulat angedachte Lösung bringt nichts, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion gegen die Überweisung ist.

**Andreas Dürr** (FDP) hält das Postulat für interessant und unterstützt es. Die FDP-Fraktion ist ÖV-freundlich. Das Ganze sollte geprüft werden und in ein Gesamtkonzept Leimental einfließen. Zu den Barrieren: Der Redner ist Spezialist. Es geht nicht schneller. Die BLT hat versucht, alles zu optimieren. Es gäbe auch Lösungen wie eine barrierefreie Unterführung in der Nähe der Langmattstrasse. Die FDP-Fraktion bekennt sich klar zum ÖV. Die Ablehnung durch die Grüne/EVP-Fraktion wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

**Jan Kirchmayr** (SP) hält fest, die SP-Fraktion folge dem Antrag des Regierungsrats. Es braucht Massnahmen bei der Barriere in Therwil, jedoch kann dies nicht der Ausbau der Langmattstrasse sein. Als die Petition für die Lichtsignalanlagen vom Landrat beraten wurde, bot die SP-Fraktion Hand für die Überweisung als Postulat. Als Nächstes muss geprüft werden, ob durch diese Massnahme der Verkehrsfluss verbessert werden kann. Eine Unterführung ist bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und städtebaulich nicht überzeugend.

://: Mit 31:43 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 188

**24. Trockenheit schadet unseren Wäldern massiv – es braucht finanzielle und andere Sofortmassnahmen!**

2019/462; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 189

**25. Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen**

2019/468; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Überweisung des Postulats ablehne.

**Stephan Burgunder** (FDP) erläutert, dass das Solarstrompotenzial auf Schweizer Gebäude gemäss einer Studie des Bundesamts für Energie bei jährlich rund 67 Milliarden Kilowattstunden liege. Das entspricht etwa 110 % des Stromverbrauchs der Schweiz. Die Solarenergie spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Deshalb wird die Technologie auch umfangreich subventioniert. Bei der Bürokratie und der Besteuerung hapert es jedoch. Sogar der Branchenverband Swiss Solar hält fest, dass die jetzigen Fördermittel reichen. Er sieht das Hauptproblem bei den zunehmenden bürokratischen Hürden. Deshalb stockt der Bau von Photovoltaik-Anlagen. Der bürokratische Aufwand liegt gemäss dem Branchenverband heute bei zwischen acht und zwölf Stunden. Diverse Hauseigentümerinnen und –eigentümer beurteilen den Aufwand ebenfalls als sehr hoch. Das Ganze kann an eine Firma delegiert werden, was jedoch die Anlage verteuert. Der Regierungsrat wird gebeten zur prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang im Kanton Basel-Landschaft bürokratische Hürden abgebaut werden können. Die Abschaffung der Meldepflicht ist nur ein Beispiel. Dem Redner ist die Bewilligungspflicht von Solaranlagen in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen ein Dorn in Auge. Unbestritten ist, dass die Solaranlagen dort angepasst werden müssen. Aber gerade bei Ausnahmegewilligungen, beispielsweise bei schlecht einsehbaren Anlagen im Dorfkern, müssen die Regelungen gelockert und die Kompetenzen vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werden. Der Vorstoss verlangt keinen kompletten Verzicht auf die Bürokratie, sondern lediglich eine Optimierung des Aufwands. Der Redner plädiert für die Überweisung des Postulats.

**Florian Spiegel** (SVP) hält die zehn Stunden für den bürokratischen Aufwand für zu hoch beziffert. Der Aufwand ist um einiges geringer. Hingegen sieht der Redner im Meldeverfahren bei Kleinanlagen wenig Sinn. Bei Wärmepumpen und dem Ersatz von Elektroboilern ist es sinnvoll, bei kleinen Photovoltaikanlagen zusätzlich Strom einzuspeisen. Bei einer Anlagegrösse von 4 m<sup>2</sup> ein Meldeverfahren zu haben, ist überflüssig. Bei grossen Anlagen und solchen im Ortskern muss es nach wie vor ein Bewilligungsverfahren geben, das ist korrekt. Aber bei Kleinanlagen könnte man viel speditiver sein. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig dafür aus, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob er bei Kleinanlagen das Meldeverfahren aufheben kann.

**Lotti Stokar** (Grüne) hat sich über die Begründung des Regierungsrats gewundert. Die Rednerin hat in der Zeitung gelesen, dass in Basel-Stadt gewisse Solaranlagen bald keine Bewilligung mehr brauchen würden. Es besteht Handlungsspielraum. Die Fraktion Grüne/EVP ist grossmehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

**Thomas Noack** (SP) hält fest, die SP-Fraktion lehne das Postulat ab. Die Meldepflicht ist sinnvoll und nicht übertrieben und stellt einen kleinen bürokratischen Aufwand dar.

**Franz Meyer** (CVP) erklärt, die CVP/GLP-Fraktion könne sich der Begründung des Regierungsrats anschliessen. Der Redner ist kein Befürworter der Bürokratie, hält das Meldeverfahren für sehr niederschwellig.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf das Bundesgesetz über die Raumplanung, worin stehe, dass Solaranlagen meldepflichtig seien. Es handelt sich um ein niederschwelliges Verfahren, wofür nicht mehr als eine halbe Stunde benötigt wird. Will man Fördermittel beantragen – was fakultativ ist – ist der Aufwand grösser, aber in dieser Situation ist ein gewisser Aufwand gerechtfertigt. Wegen der bundesrechtlichen Regelung und dem fehlenden besonderen Handlungsbedarf spricht sich der Regierungsrat gegen die Überweisung aus.

://: Mit 46:28 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 190

**26. Baselbieter Energiepaket: Befreiung der Förderbeiträge von der Einkommenssteuer**  
2019/467; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Stephan Burgunder** (FDP) hält fest, die Klimaerwärmung beschäftige und mobilisiere. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Baselbieter Energiepaket sehr viel erreicht: Seit 2010 wurden 255 Gigawattstunden an fossiler Energie eingespart. Das entspricht über 400 Bahnwaggons mit Heizöl. Dieser Klimaschutz funktioniert und ist mehrheitsfähig. Im Rahmen des Energiepakets übernimmt der Hauseigentümer 90 % der Kosten und 10 % sind Fördermittel. Der Steuerzahler muss die Fördergelder noch versteuern, und zwar meist in der Folgeperiode, wobei sich aufgrund von Verzögerungen in der Auszahlung aufgrund der Progression eine überproportionale Erhöhung ergibt. Das ist für die Betroffenen frustrierend, weshalb kreative Ansätze gefordert sind. Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überlegen, was man tun könnte.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/GLP-Fraktion begrüsse die Fördermassnahmen im Rahmen des Energiepakets sowie ein solid ausgestattetes Energiepaket. Die Forderungen der Motion widersprechen dem Steuersystem. Damit würde ein Präzedenzfall für andere Bereiche geschaffen. Anstatt ein weiteres bürokratisches Steuersystemelement einzuführen, sollten die Fördergelder eher grosszügiger ausgestaltet werden.

**Peter Hartmann** (Grüne) pflichtet dem Vorredner bei. Die Haltung der Fraktion Grüne/EVP ist dieselbe. Die Haltung des Regierungsrats ist nachvollziehbar.

**Thomas Noack** (SP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Die SP-Fraktion ist derselben Meinung, begrüsst es aber, wenn alle das Energiepaket entsprechend unterstützen und gezielt mehr gefördert werden kann als das, was bisher getan wird.

**Florian Spiegel** (SVP) kann sich gut vorstellen, das Energiepaket auszuweiten oder die Fördergelder zu erhöhen. Aber dazu gehört auch, dass die Fördergelder nicht zum Einkommen hinzugechnet werden. Die Antwort des Regierungsrats ist etwas einfach. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass er mehr Handlungsspielraum bzw. mehr Möglichkeiten hat, um Lösungen zu finden und bittet darum, dies auch zu tun. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung unterstützen.

**Urs Kaufmann** (SP) kann das Votum von Markus Dudler unterstützen. Es ist wichtiger, höhere Förderbeiträge auszurichten anstatt neue Steuergeschenke zu machen. Die Erhöhung der Förder-

beiträge ist eine gerechtere Massnahme. Steuereinsparungen gibt es im Bereich der energetischen Mehrinvestitionen bereits, da diese abzugsfähig sind. Das bisherige System ist gut und richtig. Die Motion ist abzulehnen.

**Markus Meier** (SVP) erklärt, ein wenig Kreativität würde sich lohnen. Einerseits wird der Beitrag besteuert und andererseits erhöht der Beitrag auch das steuerbare Einkommen, und man rutscht in eine höhere Progressionsstufe. Dies, weil man etwas getan hat, was gefördert wird und der Umwelt zugutekommt. Das ist ein Anachronismus, der näher betrachtet werden sollte.

**Andreas Dürr** (FDP) ist erstaunt über die Ablehnung der Motion durch die linke Seite. Wer die Sanierungen vornimmt, tut etwas für die Umwelt. Es handelt sich um eine Weltbildfrage: Ein Steuerabzug ist nicht gut, aber Geld an alle verteilen ist gut. Es ist undenkbar, denjenigen etwas zurückzugeben, die etwas versteuern. Hingegen gibt man denjenigen 30 % etwas, die nichts versteuern; die können nicht abziehen, weil sie nichts zahlen. Der Redner findet ein solches Denken schade. Wer investiert und Steuern zahlt, sollte einen Anreiz erhalten. Es ist möglich, im Rahmen der Steuerharmonisierung kreative Lösungen zu suchen. Vielleicht muss sich der Kanton auch in irgendeiner Form in Bern für das Anliegen stark machen. Der Förderbeitrag deckt nicht die ganze Investition ab.

**Urs Kaufmann** (SP) ist missverstanden worden. Es gibt eine grosse Steuerbefreiung für Leute, die energetische Investitionen vornehmen. Die können ihre Mehrinvestitionen bereits heute von den Steuern abziehen. Das ist ein gutes Steuerbefreiungsvehikel. Was die andere Seite fordert, gibt es bereits. Es geht nur noch darum, ob der abzugsberechtigte Betrag netto oder brutto betrachtet wird. Dort kommt das Fass zum Überlaufen. Es gibt bereits grosse Abzugsmöglichkeiten und braucht nicht noch mehr. Lieber sind dem Redner gerechte Beiträge, die für alle angehoben werden, damit der Anreiz für alle gleich ist. Der Steueranreiz ist wichtig im Bereich von energetischen Investitionen, aber es gibt ihn bereits. Der muss nicht verstärkt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bedankt sich für die Voten von Andreas Dürr und Urs Kaufmann. Von letzterem wurde der Redner an der letzten Sitzung als Rappenspalter bezeichnet, was dieser als Kompliment aufgefasst hat. Was tut man hier? Es wird hin und her gerechnet: Man erhält einen Beitrag, weil es die Allgemeinheit für sinnvoll hält, dass man investiert, und dass dies wieder versteuert werden muss. Das würde der Redner aus ökonomischen Gründen nicht tun.

**Yves Krebs** (GLP) hat vor einigen Wochen den Vorstoss von Stefan Degen zu einer Flat-Rate-Tax mit Überzeugung angenommen. Die heutige Diskussion stimmt damit nicht überein. Ausserdem gab es sie in der Politik bereits oft, im Zusammenhang mit Kinderzulagen und AHV, die ebenfalls nicht vom Einkommen abgezogen werden können.

**Felix Keller** (CVP) durfte selber aus den Förderbeiträgen Nutzen ziehen. Ein Beispiel: Gibt man CHF 50'000 für eine Dachisolation aus, kann dies von den Steuern abgezogen werden. Erhält man einen Förderbeitrag von CHF 5'000, beträgt die Ausgabe effektiv CHF 45'000. Das kann von den Steuern abgezogen werden. Sollen dann noch als Bonus die CHF 5'000 abgezogen werden können? Das versteht der Redner nicht.

**Dominique Erhart** (SVP) erklärt, die Aussage des Vorredners stimme nur, wenn eine Liegenschaft saniert werde. Bei einem Neubau ist kein Abzug möglich. Werden für CHF 100'000 spezielle energetische Massnahmen realisiert, erhält man einen Beitrag, aber von den Steuern kann nichts abgezogen werden. Bei der Grundstückgewinnsteuer kann dieser nur geltend gemacht werden, wenn in 30 Jahren vielleicht das Haus verkauft wird. Will man der Umwelt Sorge tragen, sollen die Leute belohnt werden, die investieren. Dann erscheint es sinnlos, wenn ein Förderbeitrag als Einkommen versteuert werden muss.

**Saskia Schenker** (FDP) erklärt mit Bezugnahme auf das Beispiel von Felix Keller, mit der Überweisung des Vorstosses können nicht CHF 5'000 mehr abgezogen werden. Heute müssen

CHF 5'000 mehr versteuert werden, weil sie dazugerechnet werden. Damit erhöht sich das Einkommen. Der Förderfranken soll gestärkt werden und damit der Anreiz, zu sanieren.

**Marco Agostini** (Grüne) fragt, ob jemand, der keine Steuern zahlt und erben kann, keine Möglichkeit habe, die Investition abzuziehen. Ein Teil der Bevölkerung kann den Beitrag nicht vom Einkommen abziehen. Der Redner hat auch vom Beitrag profitiert. Den Aufwand konnte er von den Steuern abziehen. Er wollte etwas für die Umwelt tun und hat nicht daran gedacht, ob er den Beitrag versteuern muss oder nicht.

**Andreas Dürr** (FDP) schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da die gesetzliche Umsetzung auch wegen des Bundesrechts etwas problematisch sein könnte. Damit könnte der Regierungsrat das Ganze anhand von Rechenbeispielen aufzeigen.

**Stephan Burgunder** (FDP) sagt, wer nichts investiere, könne nichts abziehen. Wird jedoch eine Investition über das Energiepaket getätigt, werden Arbeitsplätze geschaffen und Einkommen generiert. Die Investitionen generieren zudem Mehrwertsteuereinnahmen. Am Energiepaket hängen viele Faktoren. Das Postulat soll geprüft und genau aufgezeigt werden, wie das funktioniert. Gegen Prüfen und Berichten kann niemand sein.

**Saskia Schenker** (FDP) erklärt, es gehe um zwei Mechanismen. Ein Förderbeitrag erhöht das Einkommen. CHF 5'000 an Förderbeitrag erhöht das steuerbare Einkommen um CHF 5'000. Dieser Mechanismus soll gebrochen werden. Somit behält der Förderfranken seinen Wert.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gratuliert Cornelia Kissling zum Geburtstag und wünscht ihr im Namen aller Landrätinnen und Landräte alles Gute.

**Thomas Noack** (SP) ist überzeugt, dass die Systematik des Vorstosses durch die Umwandlung in ein Postulat nicht besser werde. Andere Subventionen und Beiträge funktionieren auf die gleiche Art und Weise. Die Beiträge, die man für Energieförderungsmaßnahmen erhält, sollen nicht ein zweites Mal von den Steuern abgezogen werden können.

://: Der Vorstoss wird, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, mit 36:45 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 191

**27. Politikbrief EuroAirport (EAP)**  
2019/465; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

**Caroline Mall** (SVP) erklärt, mindestens zweimal im Jahr gebe es im Landrat stundenlange Debatten über den EAP zum Thema Fluglärm. Der Flughafen Zürich hat einen Politikbrief. Dieser gibt nicht wider, was der Regierungsrat verlauten lässt, sondern hat andere Inhalte, die möglicherweise interessanter sind. Ein Satz dazu von der Website: «Der Politikbrief informiert vierteljährlich über die Haltung der Flughafen Zürich AG zu aktuellen politischen Fragestellungen und erläutert die komplexen Zusammenhänge zwischen Flughafenbetrieb, Politik und Gesellschaft.» Das fehlt heute für den EAP. Es ist dem Flughafen überlassen, einen solchen Brief zu verfassen, aber ein solcher wäre wünschenswert. Die Rednerin würde es begrüssen, das Postulat stehenzulassen, bis ein solcher Politikbrief vierteljährlich erscheint.

**Rahel Bänziger** (Grüne) kann der Vorrednerin zustimmen. Der Zürcher Bericht ist einiges interessanter. Die Informationen des Regierungsrats sind ein Faktenblatt, ein Beteiligungsbericht vom

Oktober des Vorjahres, der Geschäftsbericht im August des Folgejahrs, und der Bericht der Fluglärmmmission erscheint auch erst im Herbst des Folgejahrs. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen die Abschreibung des Postulats aus. Sie wären froh um eine solche Information, die beispielsweise darüber informiert, wie es aktuell mit der Südlandequote aussieht. Der Flughafen hätte eine Chance, die Politik mit aktuellen Informationen zeitnah zu bedienen – und nicht mit neun Monaten Verzögerung.

**Martin Dätwyler** (FDP) hält den Informationsbedarf rund um den EAP für gross. Die Debatten werden jedoch in einem Detaillierungsgrad geführt, die nahelegen, dass die Informationen seitens Regierungsrat gut sind. Ein Manko besteht seitens Flughafen. Dieser hat dies jedoch erkannt und verbessert seine Anstrengungen punkto Informationen. Dies weiss der Redner. Seitens Handelskammer wurde die Alliance globale gegründet. Es gibt Plattformen, auf denen man sich gegenseitig austauschen kann. Es ist im Moment nicht nötig, einen zusätzlichen Kanal zu eröffnen, aber der Flughafen ist gefordert, zeitnah und proaktiv zu informieren. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats.

Die SP-Fraktion begrüsse, dass das Thema Flughafen aufgegriffen werde, so **Andreas Bammat-ter** (SP). Die Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es genügend Informationen gibt und ist einstimmig dafür, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

**Julia Gosteli** (Grüne) widerspricht der Aussage des Regierungsrats, der EAP würde die Berichterstattung optimieren. Viermal im Jahr gab es ein Umweltbulletin mit Statistiken und Diagrammen, nun gibt es diese nicht mehr. Das wäre eine wichtige Information für die Bevölkerung. Der Fluglärm ist nicht in jedem Quartal gleich, weshalb eine Erhebung wichtig wäre. Die Fakten können auf der Website des EAP eingesehen werden, sagt der Regierungsrat. Jedoch sind nicht sämtliche Umweltbulletins vorhanden. Die Rednerin spricht sich gegen die Abschreibung aus.

**Felix Keller** (CVP) betont, es sei wichtig, dass der Flughafen gut informiere. Der Flughafen muss jedoch den Lead übernehmen und entsprechende Informationen an die Interessengruppen weitergeben. Mit dem Geschäftsbericht und den Umweltberichten ist man gut bedient. Der Redner ist gut informiert. Deshalb ist die CVP/GLP-Fraktion der Meinung, der Vorstoss könne abgeschrieben werden.

**Caroline Mall** (SVP) begrüsst es, dass gemäss Martin Dätwyler zeitnah ein Politikbrief komme. Sie stellt erstaunt fest, dass offenbar alle zufrieden mit den Informationen sind. Die nächste Debatte zum EAP wird es zeigen.

**Martin Dätwyler** (FDP) hat nicht gesagt, dass ein Politikbrief erscheinen werde, aber er weiss aus erster Quelle, dass der Flughafen in die Kommunikation investiert und sogar personell aufstockt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:26 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 192

**28. Überall Plastik!**  
2019/470; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) zeigt sich von der Antwort nicht wirklich befriedigt, auch wenn der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist begrüssenswert, dass der Kanton zusammen mit Basel-Stadt ein Abfallprogramm vorantreibt. Dennoch könnten die Massnahmen zur Vermeidung von Plastik aufgenommen werden. In der Motion geht

es zuerst um den Plastik aus den Haushalten, der auch hier in der Cafeteria vorhanden ist, wie Plastikbecher und Rührstäbchen – die gibt es aus Holz.

Gerade jetzt, wo die Abfallplanung mit Basel-Stadt vorangetrieben wird, kann der Kanton Basel-Landschaft federführend und ein Beispiel sein. Was das Wasser betrifft – Wasser ist Grundlage des Lebens, weshalb Sorge dazu getragen und Massnahmen ergriffen werden müssen. Es geht nicht um Gesetzesänderungen, sondern um Präventions- und Informationskampagnen zur Reduktion des Plastikverbrauchs. Und man muss darauf hinweisen, wie bewusst Auto gefahren werden kann, um den Gummiabrieb zu vermeiden. Auch sollen man nachhaltige Textilien gekauft und entsprechend behandelt und so gut als möglich plastikfreie Produkte in der Kosmetik verwendet werden. Man kann auch die Arafiltersysteme anpassen, um Mikroplastik herauszufiltern. Zürich hat sich mit solchen Filtern ausgerüstet. Am Rheinknie besteht die grösste Belastung mit Mikroplastik in der Schweiz. Prüfen und Berichten bringt nichts, es braucht eine verbindliche Weisung. Deshalb bittet die Rednerin darum, die Motion zu unterstützen.

**Marco Agostini** (Grüne) findet in seiner Freizeit sehr viel Abfall, vor allem Plastik. Der Redner findet kein Mikro- oder Nanoplastik, weil es fast nicht sichtbar ist. Dieses ist belastend für Böden und Gewässer, und der Kanton muss Verantwortung übernehmen. Die Bevölkerung muss besser informiert werden. Der Kanton ist in der Pflicht und kann nicht alles interkantonal lösen. Der Redner unterstützt die Motion.

**Meret Franke** (Grüne) spricht für die SP-Fraktion. Das Abfallbewirtschaftungssystem in der Schweiz ist gut, aber trotzdem landet zu viel Plastik in der Umwelt. Das Vermeiden von Plastik ist das einzig Richtige. Das kann im Kleinen beginnen – zu Hause, im Geschäft, in der Wohngemeinde oder im Kanton.

Nach **Stephan Burgunder** (FDP) spreche nichts gegen die Vermeidung von Plastik. Kann komplett darauf verzichtet werden? Wohl nicht. Die Rezyklierbarkeit von Kunststoffabfällen ist noch nicht so weit. Es muss auch an alternativen Produkten für Plastik weitergearbeitet werden. Plastik kann entsorgt werden. Der hochwertig verwertbare Anteil an Plastik ist heute noch zu tief. In diesem Bereich müssen Innovationen erfolgen und andere marktfähige Materialien hergestellt werden, um den Plastik ersetzen zu können. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, unterstützt aber das Postulat.

**Susanne Strub** (SVP) erwähnt, der Vorstoss sei zu breit gefächert. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Das Problem ist erkannt und muss angegangen werden. Es wurde bereits eine Abfallplanung verabschiedet. Funkt man mit einer Motion hinein, ist das eher negativ.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wäre froh um eine Stellungnahme von der SP-Fraktion.

**Miriam Locher** (SP) unterstützt namens der SP-Fraktion den Vorstoss, als Motion und als Postulat.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat halte an seiner Stellungnahme fest. Der Regierungsrat übernimmt gerne Verantwortung – dort, wo er verantwortlich ist. Dies kann er nur, wenn er zuständig ist. Alles andere ist Augenwischerei. Er ist nicht für alle Anliegen die richtige Adresse.

://: Mit 42:28 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 193

**29. Einsetzung einer Spezialkommission Wahlrechts-Reform**

2019/216; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats beantrage, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Sie möchte den Auftrag selber wahrnehmen und beantragt dem Landrat deshalb, der Geschäftsleitung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Empfehlung der Geschäftsleitung diskutiert habe. Auch wenn es sich um seinen eigenen Vorstoss handelt, empfiehlt der Votant seiner Fraktion, der Empfehlung der Geschäftsleitung zu folgen und seine Motion abzulehnen, dafür jedoch den vom Landratspräsidenten formulierten Auftrag anzunehmen. Die Begründung ist, dass in der Geschäftsleitung die Ressourcen und das Knowhow am konzentriertesten vorhanden sind, um schneller zu einem besseren Resultat zu kommen. Der Votant liess sich deshalb überzeugen, dass es sich um ein gutes Vorgehen handelt, auch im Hinblick auf eine möglichst breite Trägerschaft. In der Geschäftsleitung war man sich einig, dass man die Sache nicht übers Knie brechen möchte. Man redet hier von einer Wahlrechtsreform für die Wahlen 2027 – nicht früher. Das Anliegen verdient die notwendige Sorgfalt und seriöse Abklärung.

**Sara Fritz** (EVP) hatte den Vorstoss mitunterzeichnet und findet es ganz wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie das Baselbieter Wahlsystem allenfalls reformiert werden könnte. Sie ist allerdings sehr enttäuscht vom Entscheid der Geschäftsleitung. Wenn nämlich das Anliegen der Geschäftsleitung und nicht einer Spezialkommission des Landrats übertragen wird, werden einige Parteien, die in diesem Parlament vertreten sind, keine Möglichkeit haben, mitzureden – weil in der Geschäftsleitung nicht alle Parteien vertreten sind, sondern lediglich die Fraktionspräsidenten. Das wäre eine schlechte Voraussetzung, um ein solches Wahlprozedere zu reformieren. Wird eine Wahlkommission eingesetzt, ist es ihr unbenommen, auch externe Experten anzuhören und deren Meinungen einfließen zu lassen. Es wäre möglich, dass in dieser Kommission Mitglieder aus allen Parteien des Parlaments mitwirken. Die Votantin beantragt deshalb, das Verfahrenspostulat gutzuheissen und den Auftrag nicht der Geschäftsleitung zu übergeben.

://: Mit 60:6 Stimmen bei 11 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

://: Mit 75:2 Stimmen wird die Geschäftsleitung beauftragt, unter Beizug externer Fachleute zu prüfen, welche Alternativen es zum heutigen Wahlsystem geben könnte, die eine bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat ermöglichen, ohne dabei den lokalen/regionalen Bezug der Parlamentsmitglieder aufzugeben.

Nr. 194

**30. Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs**

2019/474; Protokoll: mko

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 195

**31. Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für die externe Kinderbetreuung**

2018/824; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Saskia Schenker** (FDP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es ist ihr wichtig, dass die Möglichkeit geprüft wird.

**Caroline Mall** (SVP) sieht, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen Bestandteil der Steuervorlage handelt. Man kann es als nur kleinen Teil ansehen – oder aber als einen Riesenballon. Die Votantin sieht darin vor allem Letzteres, insofern damit das Familienmodell ausgespielt wird. Es wurde in diesem Parlament über dieses Thema bereits in den Jahren 2014 und 2015 diskutiert. Mit einem Abzug von CHF 10'000.- für beide Familienmodelle könnte man sich noch einverstanden erklären – sprich für Väter und Mütter, die ihre Kinder zu Hause betreuen (auch wenn sie, wie das Gegenargument lauten könnte, dem BIP nichts bringen, das wiederum damit beantwortet werden könnte, dass dies mittel- und langfristig durchaus der Fall ist, weil sie die Kinder eben zu Hause betreuen; ausserdem kann jeder selber entscheiden, ob man die Kinder zu Hause betreuen möchte oder nicht). Aber dass einmal mehr jene Leute Steuern abziehen können, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, findet die Votantin nicht so schick und unmoralisch, insofern es sich um ein Auspielen der beiden Modelle handelt. Finanztechnisch kann Saskia Schenker sicher gut darlegen, weshalb es gerechtfertigt ist. Die Votantin nimmt hier jedoch einen ganz anderen Blickwinkel ein und würde vorschlagen, den Abzug auch jenen zu ermöglichen, die ihre Kinder nicht fremd betreuen lassen. Dann gäbe es ein Gleichgewicht und man wäre auf dem richtigen Weg. Man sollte jedoch nicht schon wieder etwas aus der Steuervorlage herauslösen, denn das wäre überholt. Es ist zu hoffen, dass weder Motion noch Postulat überwiesen werden, sondern es beim Status Quo bleibt. Entweder sind alle Modelle abzugsberechtigt – oder keines.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) kann namens der CVP/glp-Fraktion sowohl Motion und Postulat unterstützen. Es ist im Moment nicht ersichtlich, inwiefern die beiden Modelle ausgespielt werden.

**Saskia Schenker** (FDP) klärt Caroline Mall darüber auf, dass der Ursprung ihrer Motion, die sie noch weit vor der Diskussion über die Steuervorlage 17 eingereicht hatte, das Thema Fachkräftemangel in der Schweiz war. Es gibt auch auf Bundesebene ein grosses Commitment, dass die Fachkräfte gestärkt werden sollen. Dazu gehört zu einem grossen Teil der stärkere Einbezug der Frauen in das Berufsleben. Dies sollte insbesondere auch die SVP interessieren, die möchte, dass das inländische Fachkräftepotential genutzt wird.

90% der Zweitverdienereinkommen stammen von Frauen. Es gibt hier zwei Mechanismen der Besteuerung. Auf der einen Seite existiert im Kanton eine starke Steuerprogression, was heisst, dass das Zusatzeinkommen, das meistens von der Frau stammt, vielfach wieder weggefressen wird, insbesondere durch die Kosten externer Kinderbetreuung. Auf Bundesebene ist ein höherer Abzug vorgesehen. Der Bund hat dies ebenso den Kantonen empfohlen. Deshalb ist es nur richtig, wenn im Kanton Basel-Landschaft mit seiner hohen Steuerprogression die Abzüge ebenfalls erhöht werden.

Eine Bemerkung zur Steuervorlage 17: Die Votantin freute sich sehr, dass genau diese Massnahme ins sozialpolitische Paket einfluss. Damit sie aber umgesetzt wird, muss erst noch die Abstimmung am 24. November gewonnen werden. Der Votantin ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat dies prüft, weswegen sie ihren Vorstoss auch entsprechend umgewandelt hat. Wenn nun die Steuervorlage angenommen wird, besteht eine andere Ausgangslage. Nichtsdestotrotz kündigt der Regierungsrat eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform an. Kann er dabei die Progression brechen, sieht die ganze Argumentation wieder anders aus. Man soll ihn deshalb prüfen lassen, was wirklich Sinn macht – stets vor dem Hintergrund, dass Zweitverdienereinkommen nicht über-

mässig belastet werden sollen, sondern dass am Schluss das Ziel der Förderung von Fachkräften erreicht wird.

Möchte Caroline Mall das Thema der Förderung z.B. der traditionellen Familie oder eines Kinderabzugs (der auf Bundesebene ja wieder ins Paket Eingang gefunden hat) stärker hervorheben, wäre es wünschenswert, vom Regierungsrat erst eine Gesamtauslegung aus Sicht Familienpolitik zu erhalten. Dann liesse sich aus diesem Blickwinkel anschauen, was alles für die Familien getan wird, welche Abzüge möglich sind etc. Bei ihrem Vorstoss geht es nun aber um den inländischen Fachkräftemangel und die Förderung von Frauen im Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund bittet die Votantin, ihr Postulat zu überweisen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) informiert, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen würde. Lange diskutierte sie über die Form der Abzüge und kam zum Schluss, dass geprüft werden sollte, ob der Abzug beim Steuerbetrag statt beim steuerbaren Einkommen gewährt werden könnte, damit auch tiefere Einkommen profitieren könnten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Kanton Baselland in der Tat eine Art Entwicklungsland betreffend familienergänzende Angebote ist und man diese eigentlich nicht genug unterstützen kann. Auch wenn dieser Vorstoss nur ein kleines Stückwerk darstellt, hätte ihre Fraktion gerne eine breitere Auslegeordnung. Sie unterstützt das, was die Regierung in ihrer Antwort vorschlägt: Die Prüfung zusätzlicher Möglichkeiten der Subvention und eine Umsetzung des Gesetzes über familienergänzende Massnahmen auch in kleineren Gemeinden, damit noch mehr Eltern und Familien das Erwerbsleben besser organisieren und finanzieren können. Für die Votantin persönlich ist ein wichtiges Anliegen, dass Parlament und Kanton mit diesem Abzug auch ein Zeichen setzen für die existenzielle Sicherung der Frauen und es ihnen – egal was das Leben bringt – erleichtern, weiterhin ein Bein im Berufsleben zu haben.

://: Mit 67:12 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 196

**32. LGBTIQ\* Geflüchtete**  
2018/889; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Miriam Locher** (SP) zieht das Postulat zurück und bedankt sich sehr für die ausführliche und nachvollziehbare Antwort.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 197

**33. Umweltkriminalität**  
2019/222; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Regula Steinemann** (glp) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion gegen Überweisung des Postulats sei. Für sie gilt es, die zwei Teile des Postulats zu unterscheiden. Der erste Teil betrifft die Problematik beim Umweltstrafrecht. Der Unmut über die unbefriedigenden Sanktionsmechanismen und die ungenügende Anwendung der Einziehungsmöglichkeit ist nachvollziehbar. Eigentlich geht es um eine

Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, die bisher vermisst und deshalb gefordert wird. Gekoppelt wird dies aber nun mit einer zweiten Forderung: Dabei geht es um die Frage, ob man auch den kantonalen oder kommunalen Behörden im Verwaltungsstrafrecht Parteirecht einräumen soll. Dies geht der CVP/glp-Fraktion zu weit. Bei ähnlichen Forderungen in anderen Bereichen wurden Parteirechte für andere Behörden aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Was wäre die Folge? Der Bürger stünde nicht nur der Strafverfolgungsbehörde gegenüber, sondern auch noch zwei, drei weiteren Parteien. Es ist zu bezweifeln, ob sich daraus ein effizienteres Verfahren ergäbe oder es überhaupt zu einer grösseren Sensibilisierung auf Seiten der Strafverfolgungsbehörde führen würde. Vermutlich wäre eher das Gegenteil der Fall. Es muss auch mit einem grossen Anpassungsbedarf und mit Abgrenzungsproblemen gerechnet werden. Aus diesem Grund kann die Fraktion trotz grossem Verständnis für die erste Forderung den Vorstoss leider nicht unterstützen.

**Balz Stückelberger** (FDP) findet, dass der Vorstoss eigentlich in eine gute Richtung gehe und schon mal gut anfangen. Die FDP-Fraktion ist völlig damit einverstanden, dass Umweltkonflikte extrem komplex zu ermitteln sind. Die Postulantin stellt auch richtig fest, dass die Staatsanwaltschaft nicht über das entsprechende Fachwissen verfügt – was logisch ist, weil dort keine Biologen und Chemiker, sondern Juristen arbeiten. Der Votant ist aber nicht sicher, ob aus diesem Vorstoss kein Eigengoal würde. Es wird nämlich namentlich der Einbezug des Amtes für Umwelt und Energie als Partei gefordert. Aufgrund einer nicht-repräsentativen Befragung einer Staatsanwältin erfuhr der Votant, dass dieses Amt bei sämtlichen Delikten, die in diesen Bereich fallen, als Experte einbezogen wird. Hätte dieses nun aber eine Parteistellung, könnte man sie gar nicht mehr in dieser Rolle beiziehen, was eigentlich nicht im Interesse der Sache wäre. Das AUE könnte zudem jederzeit Anzeige machen – diese Möglichkeit besteht jetzt schon. Insgesamt könnte dies zu einer heiklen Situation führen, die gar nicht unbedingt im Interesse der Sache wäre. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss aus diesen Gründen ablehnen.

**Dominique Erhart** (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses ablehne. Der Votant kann sich über weite Strecken seinen Vorrednern anschliessen. Ergänzt sei, dass gewisse Kantone den Behörden ganz allgemein sogenannte Parteirechte einräumen. Im Kanton Baselland geschieht dies jedoch nicht, weshalb es absolut systemwidrig wäre, eine Behörde rauszugreifen und das AUE quasi zu einer kleinen Staatsanwaltschaft zu befördern, während alle anderen Behörden keine solchen Rechte hätten. Balz Stückelberger erwähnte bereits, dass alle Behörden im Kanton über sogenannte Mitwirkungsrechte verfügen und z.B. eine Strafanzeige erstatten und ihr Fachwissen einbringen können. Sind sie einmal Partei, können sie selbstverständlich keine fachlich fundierten Gutachten mehr abgeben. Es kann nicht sein, dass sich der Bürger nicht nur der Staatsanwaltschaft (dessen Kernaufgabe die Strafverfolgung ist) ausgesetzt sieht, sondern auch einer einzelnen Behörde, die dann plötzlich Parteistellung hätte. Dies würde zu einer völlig unzulässigen Ausweitung des Verfahrens führen.

Die Staatsanwaltschaft kann etwas untersuchen und das AUE jederzeit einbeziehen und dann zum Schluss kommen, dass das Verfahren einzustellen sei. Wenn das AEU jedoch eine Parteistellung erhält, kann dieses gegen den Einstellungsbeschluss rekurrieren und den Weiterzug der Angelegenheit in strafrechtlicher Hinsicht veranlassen. Dies aber ist nicht die Kernaufgabe einer kantonalen Behörde, die nicht primär mit der Strafverfolgung befasst ist. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

Es wurde schon gesagt, so **Florence Brenzikofer** (Grüne), dass im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen das AUE bei Umweltdelikten kein Parteirecht im Kanton genießt. Hätte es dieses, könnte es zukünftig die Rolle der Anwältin für die Umwelt übernehmen. Auch in anderen Bereichen wäre das der Fall. Die Votantin wurde letzten März auf die Thematik in einem Beitrag des Schweizer Fernsehens aufmerksam, wo es darum ging, dass der Kanton St. Gallen, bzw. das dortige Baudepartement, eine Vorreiterrolle im Umgang mit Parteirechten und Umweltdelikten hat. Bei ihrem Vorstoss handelt es sich – wohlüberlegt – um ein Postulat, damit geprüft und berichtet werden kann, was überhaupt möglich ist. Der Kanton Baselland ist heute einer von sieben Kantonen,

die diese Parteirechte noch nicht kennen. Eine Prüfung wäre deshalb angebracht. Die Votantin bittet deshalb, ihren Vorstoss zu überweisen.

**Marc Schinzel** (FDP) kann sich seinen Vorrednern anschliessen – er ist immerhin auch Jurist, was zwar eine déformation professionnelle nicht ausschliesst. Man muss aufpassen: Auch bei anderen Fragen wurde in der JSK über die Ausdehnung von Parteirechten auf Behörden diskutiert. Man kam dabei aber stets zur Erkenntnis, dass dies etwas sehr, sehr Heikles ist. Denn gut gemeint ist nicht gut gemacht. Hier geht es um einen Bereich, in dem die Gewaltenteilung eine Rolle spielt. Gewaltenteilung nicht als abstraktes Postulat, nicht als philosophischer Rousseau-Überbau verstanden, sondern ganz konkret. Im Strafrecht muss man sehr sorgfältig sein mit Änderungen à la «im Sinne von» oder wenn es heisst, dass man «ein Anwalt» für etwas sei. Es ist wichtig, dass ganz präzise auseinandergehalten wird, welches die Rechte des Verdächtigten resp. des Angeklagten sind, welches jene der staatlichen Ebene und welches die Rechte der Gerichte sind. Hierbei lohnt es sich, wirklich präzise zu sein. Der Vorstoss bringt diesbezüglich keine Verbesserung. Balz Stückelberger hatte vorhin richtigerweise erwähnt, dass damit unter Umständen das Expertenwissen nicht mehr im gleichen Mass einfliessen könnte. Als Jurist ist davor zu warnen.

In einigen Voten wurde laut Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bereits dargelegt, weshalb die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen, um zu prüfen und zu berichten. Es ist nicht ganz überraschend, dass sich vor allem Juristen dazu geäussert haben, die die Abläufe etwas besser im Blick haben. Deshalb möchte man nun gerne eine Auslegeordnung vornehmen und aufzeigen, was man sich dabei überlegt hatte, als man damals die StPO schmiedete. Man möchte auch schauen, wie man bei der Einziehung von Umweldelikten vorgehen könnte, wo es ja häufig nicht um Vermögen, sondern (z.B. bei der illegalen Entsorgung) um eingesparte Kosten geht. Im Moment besteht nicht die Absicht, das Gesetz zu ändern.

**Bálint Csontos** (Grüne) findet, dass die Argumente alle Hand und Fuss haben. Als angehender Jurist ist er dennoch sehr vorsichtig, wenn ihm Juristinnen und Juristen mit 100 Argumenten erklären, warum etwas auf gar keinen Fall gehe. Er würde eigentlich ganz gerne wissen, ob das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen mit dem hiesigen System kompatibel ist. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist in der Exekutive angesiedelt und ist dort traditionell ein eher unabhängiger Bereich. Es ist für ihn kein grosses Problem ersichtlich, wenn man sich Gedanken über die Sinnhaftigkeit einer Umweltschlichterin macht, weil es sich um einen Bereich der Exekutive handelt und sich einigermaßen unabhängig ausgestalten liesse, wie das im staatsanwaltschaftlichen Bereich auch sein muss. Interessant ist, dass es das System nicht nur in der Schweiz, sondern z.B. auch in Österreich gibt – oder gab; es kann sein, dass die ultrarechte Koalition es abgeschafft hat. Dort handelt es sich allerdings um einen zentralen Pfeiler der Umweltgesetzgebung. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Rolle einer Umweltschlichterin nicht auch im hiesigen System tragend werden könnte.

://: Mit 40:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 198

### 34. Förderung von Wassertanks

2019/223; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Markus Meier** (SVP) ist wie auch seine Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats. Sie ist überzeugt, dass es eine Übung am falschen Objekt wäre. Was wurde heute nicht alles diskutiert im Rahmen der Förderbeiträge und der energetischen Massnahmen sowie all dessen, was Einfluss auf das Klima nehmen soll. Das zeigt für den Votanten nur, dass man sich einmal auf einen

Kernbereich fokussieren und nicht auf allen Hochzeiten tanzen sollte.

Zum Zweiten: Meteo-Wassertanks bringen Effekte mit sich, denen man sich im ersten Moment vielleicht gar nicht bewusst ist. Interessant ist, dass das Wasser am tiefsten Punkt gesammelt wird, wo es aus physikalischen Gründen auch hinfließt – und dann wieder nach oben gepumpt werden muss. Dies erfolgt mit Hilfe von Strom, den man ja eigentlich möglichst einsparen möchte. Weiter würde man in diesen Becken Wasser sammeln, das dann jenen Bächen und Gewässern fehlt, die offenbar heute schon zu wenig Wasser haben. Das heraufgepumpte Wasser, das nachher zu Schmutzwasser wird, fehlt den natürlichen Wasserläufen.

Last but not least: Die meisten dieser Tanks sind aus Polyethylen, ein thermoplastischer Kunststoff, dessen Verwendung dieses Parlament eigentlich minimieren möchte.

Man sollte somit von dem hier postulierten Gedanken Abstand nehmen und sich auf die klimatechnischen Fragen konzentrieren und dafür sorgen, dass man in diesem Bereich vorwärts kommt – mit Förderbeiträgen und der Frage, ob diese Förderbeiträge in sich selber nochmals förderwürdig zu gestalten wären. Die Geschichte mit den Regenwassertanks hingegen kann man sich sparen.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, dass für die FDP-Fraktion das Sammeln von Regenwasser grundsätzlich keine schlechte Sache sei. Man sieht aber, dass es sich hier eigentlich um den falschen Adressaten handelt. Das Vorkommen von Wasser ist regional ziemlich unterschiedlich. Im Oberbaselbiet gibt es relativ wenig Wasser, während man es im Unteren Baselbiet teilweise im Überfluss hat. Wenn man schon Anreizsysteme schaffen möchte, dann sollte dies Sache der Gemeinden sein. Für eine Gemeinde mit wenig Wasser macht es natürlich mehr Sinn, entsprechende Anreize zu schaffen. Dort, wo es schon sehr viel Wasser gibt, bringt es vermutlich weniger – weil es sich für die meisten Hauseigentümer nicht lohnt. Deshalb ist die FDP-Fraktion dagegen, den Vorstoss auf kantonaler Ebene zu lancieren. Es lebe die Gemeindeautonomie.

Für **Markus Dudler** (CVP) ist klar, dass einen das Thema Wasser je länger je mehr beschäftigen werde. Es ist vor allem wichtig, auf mehreren Schienen zu fahren, um dem Problem zu begegnen. Es ist deshalb nicht zu verstehen, weshalb man die Förderung nicht wenigstens mittels Postulat überprüft möchte. Die CVP/glp-Fraktion ist auf jeden Fall dafür.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte dem Votum von Thomas Eugster etwas hinzufügen. Grundsätzlich ist es ja nicht verboten, in eigener Regie und mit eigener Finanzierung einen Wassertank zu installieren. Beim Anreizsystem, das am Schluss für jeden individuell gilt, handelt es sich nämlich um das Einsparen der Wasserkosten, weil man weniger Wasser vom Gemeinwesen bezieht. Es ist also falsch, wenn der Staat auch hier eingreift.

Die Postulantin schreibt im ersten Satz ihres Postulats, dass der Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen sei. Den Votanten würde es interessieren, worauf diese Aussage fusst.

Für **Thomas Noack** (SP) steht ausser Frage, dass der Kanton Baselland vom Klimawandel betroffen ist. Ob überdurchschnittlich, wüsste er nicht zu sagen. Angesichts dessen wäre es auf jeden Fall gut, man würde auch über Wasserressourcen und den Umgang damit nachdenken. Die Frage der Regenwassertanks ist für den Votanten eine der Möglichkeiten, etwas gescheiter mit diesem Thema umzugehen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb ist die SP-Fraktion dafür, den Vorstoss zu überweisen und Nutzen und allfällige Effekte solcher Massnahmen aufzuzeigen – im Sinne von Prüfen und Berichten.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) antwortet Rolf Blatter, dass sie die von ihm zitierte Aussage einem Heft von Wald beider Basel entnommen habe. Es ging dort vor allem um den Waldbestand, speziell den Buchen- und Fichtenbestand. Sie kann ihm die exakte Quelle bei Bedarf später noch mitteilen.

Die Postulantin ist sehr froh darüber, dass die CVP/glp-Fraktion den Vorstoss unterstützt. Es freut sie auch, dass die Regierung bereit ist, ihn entgegen zu nehmen, nicht zuletzt deshalb, weil die Regenwasser- und Grauwassertanks nicht unumstritten sind. Sie möchte gerne wissen, wie viele dieser Tanks überhaupt installiert sind und wie deren CO<sub>2</sub>-Bilanz aussieht. Diese Frage sollte man

nun überprüfen. Es gibt Gemeinden, die in dieser Frage ziemlich vordreschen und sich eine Förderung wünschen. Es wäre nun am Kanton, zu übernehmen. Es geht auch – Stichwort Klimawandel – darum, dass dies in einer gewissen Breite erfolgt.

**Florian Spiegel** (SVP) findet vor allem die Frage der CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Umweltverträglichkeit der Wassertanks interessant. Es ist unbestritten, dass das Sammeln von Regenwasser vom eigenen Grundstück für die Nutzung im eigenen Garten sinnvoll ist. Zumindest oberirdisch. Unterirdische Wassertanks haben den Nachteil, dass das Wasser zwecks Nutzung mit einer Pumpe an die Oberfläche befördert werden muss. Etwas Anderes ist das Einspeisen ins Netz. In der Branche, in der der Votant tätig ist, war das vor Jahren ein riesiger Boom. Heute macht das faktisch niemand mehr, was damit zu tun hat, dass die heutigen Hygienevorschriften in der Gebäudetechnik, die vor einem Jahr verstärkt wurden und in einem halben Jahr nochmals verstärkt werden sollen, so streng sind, dass es nicht mehr wie früher möglich ist, einen Wassertank mit Systemtrenner in ein Netz einzuspeisen. Dazu braucht es analog eines Brunnens in der Gemeinde einen freien Auslauf. Das bedeutet, dass das Wasser aus einem Grautank in ein Leitungsnetz heraufgepumpt wird, von wo aus das Wasser in eine Förderstation gelenkt wird, wozu es nochmals eine Pumpe braucht. Es braucht heute also für eine Einspeisung ins Hausnetz mindestens zwei Pumpen. Der Votant ist, anders als seine Fraktion, eigentlich der Meinung, dass man den Vorstoss überweisen müsste. Und zwar nur deshalb, damit man später das vernichtende Urteil der Regierung schwarz auf weiss vorliegen hat, dass ein Wassertank für den Hausgebrauch oder unterirdisch völlig unsinnig und umweltunverträglich ist – auch in Bezug auf das von Markus Meier angesprochene Thema Plastik bzw. Mikroplastik. Ausgenommen von diesem Urteil ist die oberirdische Sammlung des Wassers für den Gartengebrauch, von wo aus man es mit einer Spritzkanne abschöpfen kann.

Die FDP hatte sich vorhin gefragt, so **Rahel Bänziger** (Grüne), ob sich eine Überweisung des Postulats überhaupt lohne. Genau das soll ja aber geprüft werden. Die SVP wiederum verwies auf das Problem der Trockenheit. Es gibt hierzulande aber beides: Starkniederschläge, gefolgt von langen Trockenphasen. Somit könnten die Wassertanks auch ausgleichend wirken, indem das Wasser gespeichert würde, wenn zu viel davon vorhanden, womit sich allenfalls die Überflutung der Kanalisation und die daraus entstehenden Folgeschäden (wenn von den Kläranlagen Dreckwasser in die Flüsse gespült werden) verhindern liessen. Früher baute man dazu Zisternen. In der heutigen Zeit und angesichts der Klimakatastrophe wäre es sinnvoll, sich zu überlegen, wie man mit dem wertvollen Gut Wasser umgeht.

Zur Materialfrage der Tanks: Es wird nirgends vorgegeben, aus welchem Material diese bestehen sollen. Es wäre in diesem Rahmen sinnvoll abzuklären, welche Form von Tank welche CO<sub>2</sub>-Bilanz hat. Und das Problem mit der Pumpe liesse sich ja auch dadurch lösen, dass man sich photovoltaische Zellen aufs Dach schraubt.

Für die Votantin wäre zudem wichtig, dass die Tanks auch als Ausgleichsbecken angeschaut werden. Es ist in der letzten Zeit vermehrt zu Situationen gekommen, in denen es zu viel Wasser in zu kurzer Zeit gab, gefolgt von langen Zeiträumen mit zu wenig Wasser. Es wäre deshalb der richtige Zeitpunkt, das Postulat zu überweisen, um das Anliegen prüfen zu lassen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) wird einige der aufgekomenen Fragen beantworten. Rolf Blatter fragte, ob das Baselbiet überdurchschnittlich betroffen sei. Diese Frage kann man zunächst den Förstern stellen; aber schon mit einem Blick in den Wald sieht man, was sie einem antworten würden. Es gibt aber noch einen anderen Aspekt: Aufgrund der geographischen Lage (Tafeljura) ist Wasser in verschiedenen Gegenden des Kantons in der Tat Mangelware. Dies lässt sich auch daraus ersehen, dass der Stab «Trockenheit» des kantonalen Krisenstabs seit 10 Jahren jeden Sommer ununterbrochen im Einsatz steht – weil es im Kanton Sommer für Sommer zu trocken ist, was zu Folgeproblemen führt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es sich bei der Trockenheit und dem Nicht-Vorhandensein von Wasser tatsächlich um ein Problem.

Die Substituierung von Trinkwasser ist nichts Schlechtes. Auch Trinkwasser muss in der Regel heraufgepumpt werden. Das Strom-Argument von Markus Meier zieht hier also nicht. Wo man ihm jedoch zu 100% Recht geben muss, ist das Thema Plastik – das nun eigentlich erledigt sein sollte, nachdem der Landrat ein paar Traktanden zuvor eine entsprechende Motion überwiesen hat.

Die andere Frage betreffend der Anzahl Regentanks kann der Votant nicht aus dem Stand beantworten; er weiss auch gar nicht, ob es eine Meldepflicht gibt.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen und das Thema einer Prüfung zu unterziehen. Vielleicht kommt dabei das von Florian Spiegel Geweissagte heraus – was ebenfalls ein Stück weit wertvoll wäre, denn die Diskussion wird ja schon länger geführt.

://: Mit 52:31 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 199

### **35. Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte**

2019/433; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist laut **Florence Brenzikofer** (Grüne) ein Thema, das die Räte auch auf nationaler Ebene beschäftigt hat, aber auch auf kantonaler Ebene immer wieder ein Thema ist. Die Votantin hat das Protokoll der letzten Landratssitzung aufmerksam gelesen, wo es um die Elternzeit ging (ein Vorstoss von Lucia Mikeler). Es zeigt sich, dass bei diesen Themen Handlungsbedarf besteht – sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene. Der Entscheid von National- und Ständerat, einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, ist sehr erfreulich. Er ist jedoch noch nicht umgesetzt und es wird auch eine Zeit lang dauern, bis er umgesetzt ist. Die Forderung, wie sie heute auf dem Tisch ist, ist ein Zwischenschritt, ein nötiger Zwischenschritt, mit dem der Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Zeichen setzen kann. Es ist auch ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Elternurlaub, der über die Parteigrenzen hinweg sehr viele Sympathien hat, von links bis bürgerlich.

Die Motion – und nur als Motion macht der Vorstoss Sinn – ist eine zeitgemässe Anpassung, mit dem man sich auf Kurs mit dem Bund befindet. Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich nochmal einen Schritt weitergegangen und hat vor der Sommerpause 20 Tage beschlossen – worüber in diesem Rat bereits diskutiert wurde. Beim Schreiben ihrer Motion hat sich die Votantin deshalb gut überlegt, was ein machbarer Zwischenschritt wäre. Sie meint, dass 10 Tage genau richtig sind – heute sind es 5 Tage.

Wieso braucht es den Vaterschaftsurlaub jetzt noch? Warum hüpfte man nicht gleich zum Elternurlaub? Für die Votantin ist dies wie gesagt ein Zwischenschritt. Es gibt auch einen Unterschied zwischen Vaterschafts- und Elternurlaub. Man weiss, dass das Bedürfnis in einer Jungfamilie gross ist, dass nach der Geburt Mutter, Vater und Kind zusammen sein können. Heute gebären immer mehr Frauen zuhause oder kommen sehr schnell nach der ambulanten Geburt nach Hause. Die Statistik zeigt zudem, dass auch nach Kaiserschnitten der Aufenthalt im Spital nur noch durchschnittlich 2 bis 3 Tagen dauert. Das ist eine sehr kurze Zeit und es braucht anschliessend Unterstützung, die sich die Väter meist zu geben wünschen. Es ist also an der Zeit, auch hinsichtlich des Stellenwerts der Jungfamilie, etwas zu unternehmen. Die Votantin bittet, ihre Forderung als Motion zu überweisen und die 10 Tage zu ermöglichen.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion ablehne und dem Antrag der Regierung zustimme, weil aufgrund der anstehenden Volksinitiative das Anliegen sehr wahrscheinlich ohnehin bereinigt wird. Für die Kantonsangestellten gibt es heute schon Möglichkeiten, man kann z.B. unbezahlten Urlaub nehmen oder der 13. Monatslohn lässt sich in Ferien umwandeln. Es werden immer wieder die KMU ins Feld geführt, die die Verlängerung des Urlaubs finanziell nicht stemmen könnten. Ebenso wenig kann man es der Bevölkerung zumuten, die Massnahme mit ihren Steuergeldern zu finanzieren. Und beim Beispiel Basel-Stadt kann der Votant nur lachen, denn man weiss ja, dass dort alles von links gesteuert wird.

**Balz Stückelberger** (FDP) muss Florence Brenzikofer erneut enttäuschen: Die FDP-Fraktion ist gegen die Motion, nicht, weil sie gegen einen Vaterschaftsurlaub ist, sondern primär aus verfahrensökonomischen Gründen. Das Parlament in Bern hat einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub beschlossen, die Referendumsfrist läuft bis kurz vor Weihnachten. Der Votant kennt niemanden und hat auch noch niemanden gesehen, der dagegen Unterschriften sammelt. Die Chance, dass ein allfälliges Referendum Erfolg hätte, wird als nicht sehr gross beurteilt. Deshalb wäre es klüger, die Motion jetzt abzulehnen und das Anliegen im Januar wiederaufzunehmen, falls dann tatsächlich ein Referendum ergriffen worden sein sollte. Es macht auf jeden Fall keinen Sinn, etwas zu fordern, das auf Bundesebene bereits beschlossen wurde und recht gute Chancen hat, umgesetzt zu werden.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) führt aus, dass die CVP/glp-Fraktion die Motion unterstütze. Man weiss, dass sich auf nationaler Ebene eine Lösung abzeichnet, findet aber, dass der Kanton allenfalls die Möglichkeit hätte, das Anliegen schneller umzusetzen.

**Lucia Mikeler** (SP) schickt voraus, dass die SP-Fraktion die Motion sehr unterstütze. Der Vaterschaftsurlaub ist von grosser Wichtigkeit, wobei es sich um etwas Anderes handelt als um eine Elternzeit. Niemand anders in diesem Saal kann wohl besser als die Votantin beurteilen, wie wichtig es ist, dass der Vater bei und nach der Geburt anwesend ist. Wie gehört gehen zwei bis drei Tage nach der Geburt die Frauen nach Hause. Dort müssen sie entlastet werden von Haushalt, Kinderbetreuung, wozu die Anwesenheit der Väter entscheidend ist. Es kommt dann zu weniger Rückentritten ins Spital, z.B. wegen einer Brustentzündung oder bei sonstigen Komplikationen. Auch die Kosten für die Inkonvenienzentschädigungen von Hebammen nehmen zu. Eine Unterstützung der Motion ist unbedingt und auch unabhängig davon zu empfehlen, ob die 20 Tage auf Bundesebene umgesetzt werden. Denn man weiss nie, was passiert. Es ist auf jeden Fall gut, wenn der Kanton Baselland in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnimmt.

**Saskia Schenker** (FDP) ruft in Erinnerung, dass die Einführung der 20 Tage Vaterschaftsurlaub auf den 1. Juli 2020 geplant ist. Wie möchte der Kanton da noch schneller sein? Das Initiativkomitee über den vierwöchigen Vaterschaftsurlaub zog ja sogar die Initiative zurück – unter der Bedingung, dass der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub auch kommt. Wie viel Sicherheit möchte man denn noch haben? Die Votantin findet, man sollte im Landrat auch die Verantwortung übernehmen zu sagen, dass der Vorstoss zu viel des Guten sei. Denn das Zeichen auf Bundesebene ist eben nicht nur ein Zeichen, sondern ein Beschluss. Man kann es also ruhig verfolgen und abwarten. Unnötig ist es aber, jetzt per Motion einen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte zu fordern, wenn man weiss, dass auf Bundesebene die 14 Tage ohnehin kommen (und Regierungsrat Lauber sie am 1. Juli nächsten Jahres als erfüllt abschreiben kann) und man zudem bereits die Weiterentwicklung in Richtung Elternzeit diskutiert. Die Votantin bittet deshalb, vernünftig zu sein – was nicht ausschliessen soll, dass man in den Medien deponiert, wie wichtig einem das Thema ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist etwas irritiert ob der Frage, wie die Motion in Konkurrenz zur Bundeslösung steht, angesichts dessen, dass die Motion weniger Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte fordert als die Bundeslösung vorsieht. Würde die Motion überwiesen, hiesse das ja, dass Kantonsangestellte nur 10 Tage Vaterschaftsurlaub hätten, während auf Bundesebene 2 Wochen gelten würden.

://: Mit 44:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 200

**36. Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration**

2019/551; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

«Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration» hört sich für **Jürg Vogt** (FDP) ja ganz gut an. Die FDP-Fraktion ist damit auch einverstanden. Nur sieht sie den Weg dazu anders. Im Wissen, dass bereits zwei Vorstösse dazu überwiesen wurden, wird von der Regierung die Durchführung dargelegt. Im Postulat werden finanzielle Mittel gefordert. Aber gerade dazu sagt seine Fraktion Nein. Die Finanzierung soll nicht Sache des Kantons sein, sondern sollen die Gemeinden über die Möglichkeit verfügen, dies bei Bedarf einzuführen. In dem Fall sollen sie es auch selber finanzieren müssen.

**Miriam Locher** (SP) bedankt sich für den Vorstoss und gibt die Unterstützung der SP-Fraktion bekannt. Ihre Partei hat selber schon einige Vorstösse in diesem Bereich gemacht, obschon nicht immer damit Erfolg gehabt. Sie erachtet es als sehr wichtig, dass die Gemeinden in diesem Bereich tätig sind. Deshalb ist es gut und wichtig, dass der Kanton sich einbringt, dass er Anreize schafft und sich überlegt, wie er die Gemeinden dabei unterstützen kann, damit die Frühsprachförderung als Schlüssel zur Integration auch längerfristig praktiziert werden kann.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion angesichts der Tatsache, dass zwei Vorstösse bereits in Bearbeitung sind, einer Überweisung als Postulat zustimmen. Obschon dabei nichts Neues herauskommen wird. Zu betonen sei noch, dass die SVP gute Deutschkenntnisse ebenfalls als sehr wichtig erachtet.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Es sei daran zu erinnern, dass gestern im Ständerat eine Motion zum Thema Frühsprachenförderung überwiesen wurde. Hier geht es nun nicht nur um die Frühsprachenförderung von Kindern, für die Deutsch Zweitsprache ist, sondern auch um die Förderung deutschsprachiger Kinder. Auch sie brauchen eine Chancengleichheit, damit spätere Folgekosten vermieden werden können. Viele Kinder wachsen heute mit elektronischen Geräten auf, sind nur noch mit dem Handy beschäftigt oder hocken vor dem Fernseher, während die deutsche Sprache in der Kinderbetreuung leider in vielen Fällen nachgelassen hat. Auch gibt es viele bildungsfremde Familien, bei denen nicht viel Wert auf die Sprache gelegt wird. Deshalb ist es umso wichtiger, sehr früh einzuhaken. Die Gemeinden alleine können das nicht leisten, zumindest nicht alle. Es sollte aber nicht der Wohnsitz darüber entscheiden, ob Förderung stattfindet oder nicht. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass man sich überlegt, wie man die Gemeinden unterstützen kann – sei es mit einer Anschubfinanzierung oder mit anderen Möglichkeiten. Sprache heisst Beziehung. Diese kann man nur herstellen, sofern man mit den Kindern spricht. Und umgekehrt. In einer nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen konnte das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler bezüglich Sprachverständnis festgestellt werden. Mit anderen Worten: Kinder müssen frühzeitig lernen, sich auszudrücken, sie müssen auch lesen und verstehen können, was man ihnen sagt und was von ihnen verlangt wird. Aus diesem Grund müssen alle Bereiche einbezogen werden: Spielgruppen, Kitas, die Eltern, die Ärzte. Dazu muss man Geld in die Hand nehmen, was aber als Nutzen später volkswirtschaftlich um ein Vielfaches wieder zurückkommen wird.

**Ermando Imondi** (SVP) schliesst sich, als Träger des Gemeindehuts, seiner Vorrednerin an. Es ist wichtig, dass die Kinder früh in ihrer Sprachkompetenz gefördert werden. Wichtig ist es auch angesichts all dessen, was diesbezüglich (z.B. in Form von DaZ) auf die Gemeinden zukommt, was am Schluss über die Steuern bezahlt werden muss. Der Vorstoss kann auf jeden Fall verhindern, dass die Kosten für die Gemeinden noch grösser werden.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) ist, wie auch die Grüne/EVP-Fraktion, dankbar für den Vorstoss. Es ist sehr wichtig, dass Kinder früh in deutscher Sprache gefördert werden. Gerade wenn sie noch jung sind, lernen sie sehr schnell und sind offen dafür. Auch ist der Fraktion die Chancengleichheit sehr wichtig. Sie wird den Vorstoss deshalb unterstützen.

**Christof Hiltmann** (FDP) versteht nicht ganz, was bei der SVP zum Meinungsumschwung geführt hat. Die FDP-Fraktion kann zwar nachvollziehen, dass ein Auftrag in Prüfung ist, dass eine gesetzliche Grundlage für ein selektives Obligatorium geschaffen wird, das die Gemeinden aussprechen können. Der springende Punkt ist, dass mit dem DaZ-Thema primär die Gemeinden betroffen sind. Und dort wäre es auch am richtigen Ort angesiedelt. Es wäre nun ein Systembruch, wenn plötzlich der Kanton Einfluss nehmen und Anschubfinanzierungen sprechen würde – bei einem Thema, das einzig und alleine die Gemeinden zu verantworten haben. Liestal z.B. hat ein Modell mit Früheinschulung und lässt danach quasi keine DaZ-Zählungen mehr zu. Die Gemeinden kann dies finanziell ungemein entlasten. Entsprechend ist es auch logisch, dass die Gemeinden in Vorfinanzierung gehen. Der Votant versteht nicht, wo hier die Rolle des Kantons liegen soll, insbesondere weil die Gegebenheiten in den Gemeinden ganz unterschiedlich sind.

Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen eine Einmischung des Kantons, steht aber klar hinter dem selektiven Obligatorium, welches sie als ein geeignetes Mittel erachtet, um die Thematik der sprachlichen Frühförderung und Integration fremdsprachiger Kinder in die richtigen Bahnen zu lenken. Nebst dem Aspekt, dass es auch finanziell für die Gemeinden richtig ist. Denn heute sind gewisse Gemeinden aufgrund der DaZ-Zählungen enorm belastet. Man sollte also auf die Gesetzesvorlage warten, statt den Kanton mit der Finanzierung zu beauftragen.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich für das Postulat, das zu den beiden anderen Postulaten, die in Bearbeitung sind, hinzukomme. Was Basel-Stadt bereits umgesetzt hat, lässt sich im Kanton Baselland mit seinen 86 Gemeinden nicht so einfach umsetzen. Ein Obligatorium wäre eigentlich die feudalste Lösung, obwohl sich die Votantin nicht grundsätzlich für eine solche Lösung aussprechen möchte. In einer Thematik sind sich aber alle einig: Die Gemeinden leiden sehr unter der finanziellen Belastung. Es wäre gut, zu wissen, dass man sich für die frühe Sprachförderung einsetzt, denn das Beherrschen der Sprache ist der Pass für eine gute Ausbildung, für weniger Unterstützungsmassnahmen in der Schule, angefangen beim Kindergarten. Insofern wäre es der Votantin sehr lieb, wenn die Vorlage so daherkäme, dass man sicher sein kann, dass die Betroffenen das Angebot auch wirklich schätzen und die Integration schnell vonstattengehen kann. Es darf nicht sein, dass doppelt Geld ausgegeben wird – indem man alles anbietet, dieses aber nicht genutzt wird. Deshalb wäre der Einbau eines verpflichtenden Charakters in die Vorlage durchaus sinnvoll.

Eine Herausforderung bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage sieht **Anita Biedert** (SVP) auch bei der Problematik der Rekrutierung gegeben. Mit anderen Worten: Es können nicht alle Kinder erfasst werden, weil nicht alle in eine Kita gehen oder fremdbetreut werden. Zum anderen wäre es ihr wichtig, dass die Erziehungsberechtigten im Verlauf des Prozesses eingebunden werden könnten. Es nützt nichts, wenn die Kinder Deutschunterricht haben und, kaum sind sie wieder zu Hause, sie wieder in ihrer Muttersprache kommunizieren. Die Eltern müssen verpflichtend eingebunden werden, sei es, dass sie Deutschkurse besuchen müssen oder was auch immer. Ergänzend anfügen möchte sie noch, dass nebst dem Deutschunterricht als Zweitsprache noch die Möglichkeit eines Förderunterrichts besteht für jene Kinder, die zuhause bereits Deutsch sprechen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bestätigt, dass die frühe Sprachförderung ein wichtiger Schlüssel für die Integration und Chancengerechtigkeit ist. Sie ist deshalb sehr froh, dass man sich über deren Notwendigkeit einig ist. Es wurden bereits verschiedene Vorstösse vom Landrat überwiesen, weshalb man in Zusammenhang mit einem VAGS-Projekt die frühe Sprachförderung überprüfen werde. Die im Postulat erwähnten Forderungen werden dabei aufgenommen und entsprechend integriert. Dies bedeutet keinen grossen Mehraufwand und ist dort gut untergebracht. Die Gemeinden sitzen an einem Tisch und schauen gemeinsam, wie sich die frühe Sprachförde-

rung am besten organisieren lässt, damit sie am Schluss die grösste Wirkung erzielt. Die Regierung ist deshalb gerne bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

://: Mit 62:16 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

---

Nr. 167

**37. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?**  
2019/549; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 168

**41. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen**  
2019/548; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

31. Oktober 2019